

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. November 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	1	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	33
Bulmahn, Edelgard (SPD)	77	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	74, 75
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	78, 79	Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)	65, 66
Diller, Karl (SPD)	46, 47	Müntefering, Franz (SPD)	36
Duve, Freimut (SPD)	7	Niggemeier, Horst (SPD)	24, 25, 26
Erler, Gernot (SPD)	8, 9, 10, 11	Oostergetelo, Jan (SPD)	49, 50, 51, 52
van Essen, Jörg (F.D.P.)	57, 58, 59, 60	Dr. Otto, Helga (SPD)	53, 54, 55, 56
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	37, 38
Gleicke, Iris (SPD)	76	Reschke, Otto (SPD)	39
Glos, Michael (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU)	44, 45
Graf, Günter (SPD)	29, 30, 31, 32	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	27
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	2, 3, 68	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	40
Homburger, Birgit (F.D.P.)	4, 12	Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	67
Jäger, Claus (CDU/CSU)	5	Stiegler, Ludwig (SPD)	6
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	34, 35	Wallow, Hans (SPD)	28
Klein, Günter (Bremen) (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16, 17	Weißgerber, Gunter (SPD)	41, 42
Dr. Küster, Uwe (SPD)	48	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	43
Leidinger, Robert (SPD)	18, 19, 20, 21	Zierer, Benno (CDU/CSU)	80
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	61, 62, 63, 64		
Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	22, 23		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Deutsch-amerikanische Verhandlungen über die Rückgabe des in der ehemaligen DDR enteigneten Vermögens	1
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Umsetzung des Westsahara-Friedensplans der Vereinten Nationen	1
Kürzung von EG-Mitteln bei Verletzung des VN-Embargos gegenüber Jugoslawien durch Mitgliedstaaten	2
Homburger, Birgit (F.D.P.) Standort des „Research and Training Centre for Global Environment and Human Health“ der VN	2
Jäger, Claus (CDU/CSU) Versorgung der Bevölkerung von Sarajewo mit Nahrungsmitteln	3
Stiegler, Ludwig (SPD) Hilfe für die wirtschaftliche Entwicklung in den Hauptauswanderungsländern Osteuropas	4
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Duve, Freimut (SPD) Aufnahme von Schloß Caputh in die Stiftung „Schlösser und Gärten Potsdam Sanssouci“ angesichts der fehlenden Mittel für eine Restaurierung; Übertragung an die Erben	5
Erler, Gernot (SPD) Türkische Anschuldigungen über Aktivitäten der kurdischen PKK in der Bundesrepublik Deutschland	6
Homburger, Birgit (F.D.P.) Erkenntnisse über die Wirkung der frei verkäuflichen Droge Gurana	7
Klein, Günter (Bremen) (CDU/CSU) Gefahren durch die Drogenszene in Großstädten, z. B. in Bremen; Wirkung repressiver Maßnahmen; Unterbringung Drogenabhängiger; Qualität und Umfang der Therapieangebote	8
Drogenpreise in Großstädten	11
Leidinger, Robert (SPD) Abgabe von Schiffen aus Beständen der NVA, insbesondere an Tunesien und Malta; Nationalität der an den Schiffen Ausgebildeten; Genehmigung der Schiffsübergabe durch den Deutschen Bundestag	11
Lüder, Wolfgang (F.D.P.) Übernahme des Flugblattes vom Prenzlauer Berg gegen Ausländerfeindlichkeit durch die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung	13
Niggemeier, Horst (SPD) Presseberichte über den organisierten Asyl-Mißbrauch	13
Sprachliche Unterscheidung zwischen Roma und Sinti	14
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten beim Bewährungsaufstieg	14
Wallow, Hans (SPD) Aussage der CDU-Bundesgeschäftsstelle über die Partei „DIE REPUBLIKANER“; Aufnahme dieser rechtsextrem eingestufteten Partei in den Verfassungsschutz	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Graf, Günter (SPD) Straftaten nach §§ 125, 125 a StGB (Landfriedensbruch) in den Jahren 1980, 1983, 1986, 1990 und 1991	15
Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Praktikabilität der Regelungen zur Bestimmung des Kindesnamens bei Uneinigkeit der Eltern im Entwurf des Familiennamensrechtsgesetzes	17
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Angebot land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen zu reduzierten Preisen in den neuen Bundesländern	18
Verkauf von Bundesliegenschaften für gewerbliche Zwecke oder für den Wohnungsbau zu reduzierten Preisen in den neuen Bundesländern	18

Seite	Seite
Müntefering, Franz (SPD) Rückerstattung der Vorsteuer an Erbauer von Wohnungen für Angehörige der NATO bei vorzeitigem Abzug der verbündeten Streitkräfte	19
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Überwachung der Einhaltung der in Kaufverträgen vereinbarten sog. „Wohlverhaltensklausel“ gegenüber kleineren Lokalzeitungen in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt	20
Reschke, Otto (SPD) Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Behebung der Inkompatibilität zwischen Steuer- und Sozialhilferecht und zur Umgestaltung des Finanzamtes in ein Transferamt	20
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Gerechtere Verteilung der Belastungen für die einzelnen Haushalte durch den Aufbau der neuen Bundesländer	21
Weißgerber, Gunter (SPD) Einsatz eines in einer Konkurrenzfirma tätigen Unternehmensberaters für die Robotron Leipzig GmbH durch die Treuhandanstalt; Verhinderung einer Werksspionage oder Konkurrenzliquidation	22
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Nutzungsangebote an die Landesregierung Schleswig-Holstein für geräumte Kasernen	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU) Entwicklung des Erfinderwesens in den letzten Jahren	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Diller, Karl (SPD) Beseitigung der ungleichen Kündigungs- fristen für Arbeiter und Angestellte; Anzahl der ausgesetzten Rechtsstrei- tigkeiten vor Arbeitsgerichten	24
Dr. Küster, Uwe (SPD) Anspruchshöhe des Arbeitslosengeldes bei für zwei Jahre auf Probe (SaZ 2 Probe) in die Bundeswehr übernommenen ehemaligen NVA-Soldaten	25
Oostergetelo, Jan (SPD) Gewährung von Mitteln aus dem Modellprogramm des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger seit 1991, insbesondere für das Emsland und den Kreis Grafschaft Bentheim	26
Dr. Otto, Helga (SPD) Rentenbezüge von wissenschaftlich ausgebildeten Personengruppen in den neuen Bundesländern im Ver- gleich zu den alten Bundesländern	27
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
van Essen, Jörg (F.D.P.) Situation bei den Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer; Entschei- dungen nach Aktenlage; personelle Situation des Bundesamtes für den Zivildienst und der Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung	30
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Zivile Weiternutzung des Flugplatzes Laage- Kronskamp während der Bauarbeiten	32
Müller, Jutta (Völklingen) (SPD) Pläne und Kosten für den Erweiterungsbau des Kreiswehrrersatzamtes Saarlouis; derzeitige Mietkosten	33
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.) Ermöglichung eines vorzeitigen Ausbil- dungsbeginns für aus der Bundeswehr ausgeschiedene SaZ 2 - Ost	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Gewährung von Kindergeld, Ortszuschlag usw. an Eltern junger Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr im Ausland ableisten	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Glos, Michael (CDU/CSU) Stand der Planungen für die geplante Hochleistungsschnellbahntrasse Würzburg – Nürnberg; weitere Nutzung der alten Bahnstrecke Kitzingen – Iphofen	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umweltverträglichkeitsprüfung für das Kohlekraftwerk Rostock	37
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Wettbewerbsverzerrungen durch die Erhöhung der Postgebühren gemäß „Briefkonzeption 2000“; Vergleich mit anderen Ländern	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Gleicke, Iris (SPD) Übernahme der Altschulden der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern durch den Bund	40
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Förderung von Anträgen zur Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen durch das BMFT seit Anfang 1992	40
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD) Finanzierung der europäischen Kernfusionsforschung	41
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Zierer, Benno (CDU/CSU) Berücksichtigung des Wohnorts bei der Studienplatzvergabe für Numerus-clausus-Fächer angesichts des knappen studentischen Wohnraums	42

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Gibt es Verhandlungen über bilaterale Vereinbarungen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesregierung zur Regelung von Vermögensfragen für das Gebiet der ehemaligen DDR, und wie sehen die Inhalte der angestrebten Regelung aus?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 17. November 1992

Die Bundesregierung hat mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf deren Bitte unmittelbar nach der deutschen Einigung Gespräche über Entschädigungsansprüche wegen Enteignungen und anderer Vermögensverluste amerikanischer Staatsangehöriger auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Ost-Berlins, die bereits Gegenstand von Verhandlungen zwischen der ehemaligen DDR und den Vereinigten Staaten von Amerika waren, aufgenommen. Am 13. Mai 1992 wurde zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn ein Abkommen über die Regelung dieser Vermögensansprüche unterzeichnet.

Der Bundeskanzler hat am 8. Oktober 1992 dem Präsidenten des Deutschen Bundestages den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu diesem Abkommen mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen, übersandt. Der Text dieses Gesetzentwurfs, des Abkommens sowie einer Denkschrift hierzu wurde am 8. Oktober 1992 vom Deutschen Bundestag als Drucksache 12/3379 veröffentlicht.

2. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher zur Verwirklichung des gemeinsamen Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. zur „Umsetzung des Westsahara-Friedensplans der Vereinten Nationen“ (Drucksache 12/2896) unternommen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 17. November 1992

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich von Anfang an den von Marokko und der Polisario akzeptierten Friedensplan zur Lösung des Konflikts in der Westsahara. Sie unterstützt insbesondere die Bemühungen des VN-Generalsekretärs, dem der Sicherheitsrat mit Resolution 690 vom 29. April 1991 die Überwachung des Waffenstillstands und die Vorbereitung des Referendums übertragen hat.

Die Bundesregierung beteiligt sich an den Kosten der VN-Operation in der Westsahara. Von den Gesamtkosten dieser Operation entfällt auf Deutschland ein Beitrag von 13 Mio. US-Dollar. Weiterhin ist ein freiwilliger Beitrag zur Unterstützung des Programms des UNHCR zur Rückführung der saharawischen Flüchtlinge vorgesehen. Das Bundeskabinett hat am 14. August 1991 die Entsendung von 15 Beamten des BGS in die Polizeieinheit von der VN-Mission MINURSO zugestimmt.

Die Bundesregierung ist besorgt darüber, daß der ursprüngliche Friedensplan nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann. Die Verzögerung beruht auf der Uneinigkeit der Konfliktparteien über den Kreis der Teilnehmer an dem Referendum. Die Bundesregierung unterstützt die Vermittlungsbemühungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, der Gespräche mit den Konfliktparteien zur Lösung dieser Frage aufgenommen hat. In Übereinstimmung mit unseren europäischen Partnern unternehmen wir keine mit den VN nicht abgestimmte eigene Einwirkung auf die Konfliktparteien, machen diesen aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit deutlich, daß wir ihre volle Kooperation mit den VN bei der Umsetzung des Friedensplans erwarten.

Die Bundesregierung koordiniert ihre Aktivitäten eng mit den europäischen Partnern. Die Zwölf treten nachdrücklich dafür ein, daß alle Parteien mit dem VN-Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten zusammenarbeiten und alles vermeiden, was die Durchführung des Friedensplans behindern würde. Diese Auffassung hat die britische EG-Präsidentschaft in voller Abstimmung mit der Bundesregierung am 22. September 1992 vor der 47. VN-Generalversammlung bekräftigt.

3. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der EG für die Kürzung von Finanzmitteln gegenüber solchen Mitgliedstaaten einzusetzen, die das VN-Embargo gegenüber Jugoslawien verletzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. November 1992**

Das Embargo der Vereinten Nationen gegenüber den Republiken Serbien und Montenegro haben die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten durch die Verordnung 1432/92 vom 1. Juni 1992 mit unmittelbar bindender Wirkung umgesetzt. Darüber hinaus hat die Europäische Gemeinschaft mit den Verordnungen 2655/92 und 2656/92 vom 8. September 1992 die Kontrollen zur Einhaltung des Embargos verschärft. Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, daß sich alle EG-Mitgliedstaaten an die Bestimmungen zur Durchsetzung des Embargos halten. Daher besteht gegenwärtig kein Anlaß, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft in die Prüfung der Frage einzutreten, ob eine eventuelle Kürzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Embargo – abgesehen von den möglichen politisch schwierigen Implikationen dieser Frage – rechtlich überhaupt zulässig wäre.

4. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Nachdem eine auf anderem Wege an das Bundeskanzleramt gestellte schriftliche Anfrage vom 14. August 1992 unbeantwortet blieb, frage ich die Bundesregierung hiermit, welchen Stand haben die Verhandlungen um den Standort des „Research and Training Centre for Global Environment and Human Health“ der Universität der Vereinten Nationen erreicht, und wird sich die Bundesregierung für den Standort Ulm einsetzen und die Verhandlungen mit der Landesregierung über die Frage der Finanzierungsaufteilung möglichst schnell vorantreiben und noch in diesem Jahr zu einem Abschluß bringen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. November 1992**

Ihre Frage und das Antwortschreiben von Staatsminister Bernd Schmidbauer vom 28. Oktober 1992, das sich auf Ihren Brief in gleicher Sache vom 13. August 1992 bezieht, haben sich gekreuzt. Ausführliche und intensive Beratungen innerhalb der Bundesregierung über dieses Projekt der VN haben ergeben, daß von seiten des Bundes für die von Ihnen unterstützte Initiative zur Zeit keine zusätzlichen Verpflichtungen eingegangen werden können.

5. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Treffen Nachrichten zu, wonach bei der gegenwärtigen Versorgungsmöglichkeit der Bevölkerung von Sarajewo mit Lebensmitteln in den kommenden Monaten eine akute Hungersnot mit dem Hungertod Tausender von Menschen droht, und ist die Bundesregierung bejahendenfalls bereit, darauf zu drängen, daß die europäische Staatengemeinschaft eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung notfalls durch gewaltsame Öffnung der Versorgungswege sicherstellt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 17. November 1992**

Die Bevölkerung des von Serben belagerten Sarajewo beträgt nach Angaben der bosnischen Regierung etwa 380 000 Personen. Der UNHCR als verantwortliche Hilfsorganisation für die Versorgung der Stadt geht davon aus, daß mindestens 250 Tonnen an Lebensmitteln und anderen Hilfsgütern pro Tag in die Stadt zu transportieren sind, um das Überleben der Bevölkerung in den nächsten Monaten zu sichern. Die Anlieferung von Hilfsgütern erfolgt seit Juli dieses Jahres mit Transportflugzeugen der an der Luftbrücke beteiligten Geberländer aus Zagreb und seit September verstärkt auf dem Landweg mit aus Split, aber auch aus Belgrad kommenden UNHCR-Hilfskonvois. Obwohl die Flugzeuge und die UNHCR-Konvois grundsätzlich über genügend Transportkapazität verfügen, um die tägliche Mindestmenge an Gütern in die Stadt zu bringen, ist diese Menge bisher lediglich im August im Monatsdurchschnitt annähernd erreicht worden. Die Luftbrücke war in der Vergangenheit aus Sicherheitsgründen des öfteren unterbrochen, und auch der Landtransport konnte zeitweise aufgrund von Straßensperrungen und militärischen Auseinandersetzungen nicht durchgeführt werden. Der UNHCR und die in Sarajewo stationierte UNPROFOR bemühen sich aber in ständigen Gesprächen und Verhandlungen mit den Konfliktparteien, die humanitären Korridore nach Sarajewo für die kommenden Monate zu stabilisieren und offenzuhalten.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern dafür ein, die ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die notwendigen Maßnahmen hierfür zu treffen. Sie beteiligt sich mit vorerst zwei Transall-Flugzeugen an der Luftbrücke und hat bisher etwa ein Sechstel aller per Luft transportierten Hilfsgüter nach Sarajewo gebracht.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt eine mögliche gewaltsame Öffnung von Versorgungswesen in jedem Fall in der Zuständigkeit und Verantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Sie beteiligt sich an der Umsetzung von Sicherheitsrats-Beschlüssen im Rahmen der deutschen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen, denen sie auch im Abstimmungsprozeß Rechnung tragen muß.

Mit SR-Resolution 776 wurde das Mandat von UNPROFOR auf den Schutz humanitärer Hilfsgüter ausgedehnt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde UNPROFOR um ca. 7 500 militärisches Personal aufgestockt. Die größten Truppensteller bei dieser Organisation sind unsere Partner Großbritannien und Frankreich. UNPROFOR II wird in vier Zonen in Bosnien-Herzegowina eingesetzt und hat die Aufgabe, den Transport humanitärer Hilfsgüter zu schützen und abzusichern. Hiermit sind die Aussichten auf eine Stabilisierung der humanitären Korridore nach Sarajewo und eine ausreichende Versorgung der Stadt gestiegen.

6. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD) Wird die Bundesregierung den Hauptauswanderungsländern Osteuropas ähnlich wie Rußland für den Bereich der Rußlanddeutschen Hilfe für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort anbieten, und welche Sondierungsgespräche wurden in diesem Zusammenhang bisher geführt?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 17. November 1992

In Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt leistet der zuständige Bundesminister des Innern im Rahmen folgender Programme Hilfe in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas, die naturgemäß auch der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort dienen:

1. Bei der Umsetzung der Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland vom 25. September 1990 führt der Bundesminister des Innern Projekte in Rumänien, Bulgarien und Polen durch. Sie dienen der Reintegration von freiwillig aus Deutschland zurückgekehrten ehemaligen Asylbewerbern und der Bekämpfung von Flucht- und Wanderungsursachen vor Ort. Im Jahr 1992 stehen für diese Maßnahmen insgesamt 14,7 Mio. DM zur Verfügung.
2. Die Bundesregierung leistet vielfältige Hilfe, um den in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der ehemaligen Sowjetunion lebenden über 3 Millionen Deutschen eine Perspektive zum Bleiben zu vermitteln. Die Hilfe umfaßt u. a. Maßnahmen im wirtschaftsbezogenen und landwirtschaftlichen Bereich, die mit der jeweiligen Regierung in laufenden Kontakten, z. B. in der jeweiligen Regierungskommission, abgestimmt werden und die auch den Angehörigen anderer Nationalitäten zugute kommen.

Die Hilfen im wirtschaftsbezogenen und landwirtschaftlichen Bereich tragen erheblich dazu bei, die Versorgungslage in der jeweiligen Region insgesamt zu verbessern. In den Haushaltsjahren 1990 bis 1992 (31. Oktober) hat der Bundesminister des Innern dafür Projektmittel in Höhe von 109,4 Mio. DM (von insgesamt 382,3 Mio. DM an Hilfe für die Deutschen in ihren Siedlungsgebieten) zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf die Bereiche UdSSR/GUS 95,6 Mio. DM, Polen 4,0 Mio. DM, Rumänien 9,6 Mio. DM sowie Ungarn und CSFR jeweils 0,1 Mio. DM. (Insgesamt wurden für die deutsche Minderheit in der ehemaligen UdSSR 240,5 Mio. DM, in Polen 52,5 Mio. DM, in Rumänien 82,7 Mio. DM, in der CSFR 4,9 Mio. DM und in Ungarn 1,7 Mio. DM aus Mitteln des BMI zur Verfügung gestellt.)

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen eines für die Errichtung der Stiftung „Schlösser und Gärten Potsdam Sanssouci“ verantwortlichen Beamten des Bundesministeriums des Innern, der laut Bericht der „Berliner Morgenpost“ vom 24. Oktober 1992 bei einer Anhörung der Treuhandanstalt für die Übertragung von Schloß Caputh an die Erben eingetreten sein soll, da angeblich weder Land noch Kommune die Mittel für die Restaurierung aufbringen könnten, und hält die Bundesregierung weiterhin an ihren Plänen fest, Schloß Caputh in die Stiftung aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. November 1992

Der genannte Zeitungsartikel vom 24. Oktober 1992 gibt den der Anhörung der Treuhandanstalt vom 22. Oktober 1992 zugrundeliegenden Sachverhalt und den Sitzungsverlauf in jeder Hinsicht unvollständig oder unrichtig wieder:

1. Von keinem der Beteiligten ist die Umwandlung des Schlosses Caputh in ein Hotel in Betracht gezogen worden.

Der Investor hat vorgeschlagen, neben dem Schloß ein Hotel zu errichten, wobei Übereinstimmung bestand, daß den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen ist.
2. Alle Beteiligten stimmten darin überein, daß das Schloß in erster Linie als Museum genutzt werden sollte.
3. Alle Beteiligten stimmten darin überein, daß das Schloß Caputh in die „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ aufgenommen werden muß.
4. Der Investor A. v. Malsen-Ponickau macht keine eigenen Ansprüche geltend, sondern bietet an, Schloß und Park sowie ggf. ein Museum zu finanzieren.
5. In der Anhörung wurde die Frage erörtert, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, die Interessen der Stiftung und des Investors in Übereinstimmung zu bringen und gleichzeitig die vom Land Brandenburg und der Gemeinde Caputh erhobenen Rechtsansprüche, die von der Treuhand verneint werden, unberührt zu lassen bzw. auszuklammern.
6. Unter Bezug auf das Angebot des Investors wurde von der Treuhandanstalt die Frage aufgeworfen, ob die Restaurierung von Schloß und Park Caputh durch das Land Brandenburg gesichert sei. Diese Frage wurde von einem Vertreter des Landes vorbehaltlos bejaht. Demgegenüber hat der Vertreter des Bundesministeriums des Innern darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf den erheblichen Restaurierungsbedarf der

Stiftung mit zahlreichen Schlössern und Parkanlagen und die allgemein sehr angespannte Haushaltslage die Finanzierung der Stiftung insgesamt keineswegs als völlig problemlos bezeichnet werden könne. Deshalb solle das Angebot des Investors ernsthaft in die Prüfung miteinbezogen werden.

Die Finanzlage der Gemeinde Caputh war nicht Gegenstand der Erörterung.

Im übrigen wird auf den beigefügten Vermerk der Treuhandanstalt vom 22. Oktober 1992 verwiesen, der Ablauf und Ergebnis der Anhörung zutreffend wiedergibt.

8. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung Äußerungen des Stellvertretenden Stabschefs der türkischen Streitkräfte, General Küpeli, die dieser am 22. Oktober 1992 vor einer Delegation des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages unter Beisein eines Mitglieds der Bundesregierung gemacht hat, wonach die Bundesrepublik Deutschland beschuldigt wird, dadurch zum „Hauptunterstützerland der PKK“ zu werden, indem sie die Tätigkeit von Kurdeninstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland mit Verbindungen zur PKK dulde (Einsammeln und Erpressen von Geld, Rauschgifthandel, Ankauf und Vertrieb von Waffen zugunsten der PKK) und gegen Beschädigungen türkischer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durch PKK-gesteuerte Aktionen nicht einschreite?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Die Vorwürfe sind ungerechtfertigt. Soweit von PKK-Anhängern Straftaten begangen wurden oder Bedrohungen ausgingen, wurden diese von den zuständigen Behörden entsprechend dem Legalitätsprinzip des Strafrechts nachhaltig verfolgt. Was Straftaten des Rauschgift- und Waffenhandels sowie der Gelderpressung von kurdischen Türken in der Bundesrepublik Deutschland anbelangt, so hat sich nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden der behauptete organisationsbezogene Hintergrund bislang nicht bestätigt. Die Täter waren vielmehr im allgemein kriminellen Milieu angesiedelt und ein Tätigwerden für die PKK – soweit es im Einzelfall behauptet wurde – war nur vorgetäuscht. Es trifft zu, daß es, ausgelöst durch die anhaltenden Kämpfe in der Türkei zwischen Einheiten der PKK und türkischen Sicherheitskräften, 1992 nach türkischen Militäroffensiven gegen PKK-Stellungen in der Osttürkei anlaßbezogen zu zahlreichen demonstrativen Aktivitäten und Straftaten von PKK-Angehörigen/Sympathisanten gegen türkische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland kam. Hiergegen haben die für den Schutz dieser Einrichtungen zuständigen Bundesländer Schutzmaßnahmen, auf dessen Notwendigkeit die Bundesregierung wiederholt hingewiesen hat, getroffen. Die der Bundesregierung vorliegenden Reaktionen seitens der Länder lassen erkennen, daß diese bestrebt sind, einen größtmöglichen Schutz für die türkischen Einrichtungen sicherzustellen. Unter den gegebenen Umständen (Umfang der polizeilichen Ressourcen, Gewaltbereitschaft der Täter, Vielzahl möglicher Angriffsziele) ist ein absoluter Schutz nicht zu garantieren.

9. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche anderen Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen ebensolche oder vergleichbare Vorwürfe durch türkische politische Vertreter oder durch türkische Medienberichterstattungen gegenüber der deutschen Seite erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Für die Türkei ist die Bekämpfung des PKK-Terrorismus ein wichtiges Anliegen. Sie nutzt daher zahlreiche Anlässe, um das Thema anzusprechen. Dabei sind wiederholt wie auch in der türkischen Medienberichterstattung Vorwürfe erhoben worden. Diese wurden aber nicht namentlich erfaßt.

10. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Was kann die Bundesregierung zum Wahrheitsgehalt solcher Beschuldigungen vortragen, also zur angeblich ungehinderten Tätigkeit terroristischer PKK-Gruppierungen auf deutschem Boden zur Geld- und Waffenbeschaffung sowie über den angeblich nicht ausreichenden Schutz türkischer Einrichtungen in Deutschland gegenüber PKK-gesteuerten Überfällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in den von der türkischen Seite gemachten Anschuldigungen eine Gefahr für die traditionelle deutsch-türkische Freundschaft, und in welcher Weise tritt sie solchen Anschuldigungen entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Nach Meinung der Bundesregierung sind die türkischen Vorwürfe geeignet, die deutsch-türkischen Beziehungen zu belasten. Sie weist solche Vorwürfe mit der gebotenen Deutlichkeit, falls erforderlich auch öffentlich, zurück. Die Bundesregierung macht hierbei immer wieder deutlich, daß sie politisch motivierte Gewalt jeder Art verurteilt und im Rahmen der deutschen Gesetze verfolgt.

12. Abgeordnete
Birgit Homburger
(F.D.P.)
- Falls es zutrifft, daß eine Droge namens Gurana (Herkunft: Amazonasgebiet) augenblicklich in Berlin in zwei Geschäften per Pulver oder Ampullen frei verkauft wird, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkung der Droge, und welche Maßnahmen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. November 1992**

Bei der in der Anfrage bezeichneten Droge „Gurana“ handelt es sich vermutlich um die aus dem Amazonasgebiet stammende Rauschdroge Guarana.

Guarana ist als Genußmittel im Amazonasgebiet und südlich davon bei den Indios verbreitet. Man gewinnt es aus der Liane „Paullinia Cupana“. Sie wird von den Mauhe-Indianern an Stecklingen gezogen, ähnlich wie Weinreben. Die von der Fruchtschale befreiten Samen werden wie Kaffeebohnen geröstet, zerkleinert und anschließend mit Mandioka-Mehl und Wasser zu einem Brei zerrieben. Dieser wird geformt, an der Sonne getrocknet und dann nochmals geröstet, bis er eine dunkelbraune bis schwarze Farbe hat. So entsteht die „Pasta Guarana“. Die Samen der Liane enthalten bis zu 5% Koffein.

Die Indios verwenden die Paste als Stimulans und als Aphrodisiakum sowie als Naturheilmittel bei Durchfall (wegen des hohen Gehalts an Gerbstoffen). Mißbrauch führt zu Schlaflosigkeit und Nervosität.

Im Rahmen des internationalen Informationsaustausches wurde bekannt, daß die dänische Firma „Farm Vet“ Guarana in flüssiger Form (kleine Ampullen) unter der Markenbezeichnung „Guarana Jungle-Eleksir“ als Aufputzmittel auf dem dänischen Markt anbietet. Eine Untersuchung einer Probe durch die Lebensmittelüberwachungsstelle in Odense/Dänemark bestätigte den Wirkstoff Koffein. Neben ca. 1 g gemahlener Guarana-Wurzel enthielt die Probe noch einen Sherry-ähnlichen Wein sowie eine geringe Menge Speiseöl. Der Wirkstoff an Koffein beträgt 20 Milligramm pro Ampulle und entspricht damit etwa einer Tasse Kaffee.

Ob sich Guarana-haltige Präparate im Bundesgebiet auf dem Markt befinden, ist nicht bekannt.

Seitens der Bundesregierung sind derzeit keine Maßnahmen in bezug auf diese Mittel geplant.

13. Abgeordneter
Günter Klein
(Bremen)
(CDU/CSU)
- Welche Gefahren gehen von einer offenen Drogenszene insbesondere am Rande der Innenstadt einer Großstadt und in der unmittelbaren Nähe einer Schule aus, und wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkungen, die von der Verlagerung einer Drogenszene oder eines Drogenstrichs auf einen oder mehrere andere Standorte in einer Großstadt ausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. November 1992**

Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die von den sogenannten offenen Drogenszenen bundesdeutscher Großstädte ausgehen, sowie die Verfolgung der damit unmittelbar zusammenhängenden Straftaten unterliegen primär der Zuständigkeit der Bundesländer.

Daraus folgt, daß die Bundesregierung zu den hier erbetenen Beurteilungen über die Gefahren, die von einer offenen Drogenszene ausgehen, sowie die Wirkungen der Verlagerung einer Drogenszene oder eines Drogenstrichs aus eigener in der Praxis gewonnener Erfahrung keine Aussagen machen kann. Hinzu kommt, daß Aussagen ohne konkreten Bezug zu den örtlichen Gegebenheiten nur schwer möglich sind.

Soweit – unter diesen Einschränkungen – der Bundesregierung bekannt, ist von folgenden Gefahren einer offenen Drogenszene auszugehen:

- z. T. aggressives „Anwerben“ von Jugendlichen in der Nähe von Schulen, Bahnhöfen, Haltestellen,
- Belästigungen bis hin zu Raubüberfällen zum Nachteil von Passanten,
- Beeinträchtigungen für das gefahrlose Benutzen öffentlicher Plätze bzw. für den Aufenthalt in Fußgängerzonen, ggf. mit Folgen für Handels- und Dienstleistungsbetriebe,
- Infektionsgefahren durch Blut und Utensilien der Fixer,
- Anwachsen der Bereitschaft zur Selbstjustiz bei Betroffenen/Bürgervereinen und sinkende Akzeptanz gegenüber staatlichen Maßnahmen,
- Drogentourismus,
- Irreversibilität.

Über die Auswirkungen von Auflösungs- oder Verdrängungsmaßnahmen gegen offene Drogenszenen liegen der Bundesregierung mangels eigener Erfahrungen in der Praxis keine Erkenntnisse vor.

14. Abgeordneter **Günter Klein (Bremen)** (CDU/CSU) Welche Wirkungen versprechen repressive Maßnahmen gegen Drogenabhängige und gegen die Drogenprostitution?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität sind repressive Maßnahmen nur ein Aspekt einer Gesamtstrategie, zu der zwingend präventive, therapeutische und soziale Möglichkeiten und Maßnahmen gehören. Soweit repressive Maßnahmen gegen Drogenabhängige und gegen die Drogenprostitution angewendet werden, sollen sie dem einzelnen Betroffenen verdeutlichen, daß unsere Rechtsordnung den Drogenkonsum und die Drogenprostitution ablehnt und er sich mit seinen Handlungen außerhalb unserer Rechtsordnung stellt. Sie beinhalten die Warnung vor der Verletzung entsprechender Strafvorschriften und dienen damit der Abschreckung des einzelnen Täters vor erneuter Straffälligkeit sowie seiner Resozialisierung.

Neben diesem spezialpräventiven Effekt wirken repressive Maßnahmen auch generalpräventiv, indem sie andere von der Begehung gleichartiger Straftaten abhalten. Sie schützen damit die Bevölkerung vor Straftaten, Belästigungen und aggressiven Anwerbungsversuchen.

Darüber hinaus zielen repressive Maßnahmen mittelbar auf die Verteiler- und Händlerebene ab.

15. Abgeordneter **Günter Klein (Bremen)** (CDU/CSU) Kann die dezentrale Unterbringung obdachloser aktiv Drogenabhängiger in provisorischen Unterkünften wie Schlaf- oder Wohncontainern in bisher unbelasteten Stadtteilen einer Großstadt wie etwa in Bremen geplant zur räumlichen und quantitativen Verstärkung des Drogenproblems führen, und ist eine Unterbringung in einer zentralen Einrichtung nicht zweckmäßiger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. November 1992**

Dem Bundesminister für Gesundheit sind aus der wissenschaftlichen Forschung keine Aussagen darüber bekannt, ob die zentrale oder dezentrale Unterbringung von Drogenabhängigen in provisorischen Unterkünften zweckmäßig oder weniger zweckmäßig ist. Da das Bundesministerium für Gesundheit aus Zuständigkeitsgründen solche Einrichtungen nicht selbst unterhält, sind hier auch keine praktischen Erfahrungen bekannt.

Grundsätzlich ist zu dem Thema zu sagen, daß wahrscheinlich nicht so sehr die Frage der zentralen oder dezentralen Unterbringung eine Rolle spielt, sondern die Frage einer guten qualifizierten psychosozialen Betreuung der Abhängigen. Diese Betreuung müßte sicherstellen, daß keine Drogen in diesen Räumlichkeiten gehandelt werden und daß eine Drogenszene sowie die damit verbundenen Probleme nicht entstehen.

16. Abgeordneter **Günter Klein (Bremen)** (CDU/CSU) Welche Qualität und welchen Umfang müssen die therapeutischen Angebote haben, die parallel zu den polizeilichen Maßnahmen vorgehalten werden, angesichts von rund 2 000 Drogenabhängigen und einer zunehmend aggressiveren Drogenszene wie etwa in Bremen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. November 1992**

Der Bedarf an therapeutischen Angeboten läßt sich nicht in einer starren Relation zur Gesamtzahl der Drogenabhängigen festlegen. Die Nutzung therapeutischer Einrichtungen ist u. a. von folgenden Faktoren abhängig:

- Von den negativen Auswirkungen des kontinuierlichen Drogenmißbrauchs (z. B. Erkrankungen, sozialer Druck durch Freunde und Eltern und/oder justitieller Druck). Dieser Druck kann unterschiedlich intensiv sein und beeinflußt als ein Faktor die Inanspruchnahme von therapeutischen Einrichtungen.
- Von der Qualität und Quantität des therapeutischen Angebots.

Ein qualitativ hochwertiges therapeutisches Angebot muß, unter dem langfristigen Ziel der Abstinenz von illegalen Drogen, sowohl ambulante und stationäre therapeutische Möglichkeiten mit dem Ziel der Drogenfreiheit beinhalten, als auch „niedrigschwellige Angebote“, in denen Drogenabhängige kurzfristige Hilfen zur Lebensbewältigung erhalten können. Je individueller das therapeutische Angebot auf Drogenabhängige eingeht und je vielfältiger das therapeutische Angebot ist, desto besser wird es auch von Drogenabhängigen genutzt. Dazu kommt, daß die jeweiligen Einrichtungen keine Wartelisten haben sollten, da die Motivation zum Therapiebeginn in der Regel instabil ist und sehr schnell in eine positive oder negative Richtung wechseln kann.

Aufgrund der oben angegebenen Faktoren ist eine starre Relation von Drogenabhängigen und therapeutischem Angebot nicht möglich. Derzeit kann man aber davon ausgehen, daß im Bundesdurchschnitt etwa 30 bis 40% der Drogenabhängigen pro Jahr in irgendeiner Form der ambulanten oder stationären Betreuung sind. Für jeweils etwa 2,5 Therapiewillige für eine stationäre drogenfreie Behandlung wird im statistischen Durchschnitt ein Therapieplatz benötigt, da die Durchschnittsaufenthaltsdauer einschließlich sog. Therapieabbrechern in der Bundesrepublik Deutschland bei etwa fünf Monaten liegt.

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich nicht um Soll-Werte, sondern um durchschnittliche Ist-Werte für die Bundesrepublik Deutschland. Durch Veränderungen bei den oben genannten Faktoren ist anzunehmen, daß zusätzliche Drogenabhängige für eine Behandlung motiviert werden können, für die dann auch zusätzliche Therapieplätze benötigt werden. Zum Beispiel besteht in einigen Einrichtungen eine Warteliste für die stationäre Behandlung, die entweder durch den Ausbau der stationären Behandlung oder durch die Verbesserung der ambulanten Behandlung reduziert werden sollte.

17. Abgeordneter **Günter Klein (Bremen)** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Preise, die von den Abhängigen für die verschiedenen Arten sogenannter harter Drogen in den deutschen Großstädten mit mehr als 400 000 Einwohnern gezahlt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Die Preise für die verschiedenen Arten sogenannter harter Drogen sind regional unterschiedlich. Sie variieren darüber hinaus nach angebotener Menge und Reinheitsgrad.

Nach den Meldungen der Polizeidienststellen der Länder an das Bundeskriminalamt bewegen sich die Preise für ein Gramm (Stand: 1. Halbjahr 1992) zwischen

- 60 DM bis 240 DM bei Heroin
- 100 DM bis 250 DM bei Kokain
- 25 DM bis 100 DM bei Amphetamin
- 8 DM bis 20 DM bei LSD (pro Trip).

18. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD) An welche Staaten außer Uruguay wurden 1992 aus dem Hafen Neustadt (Schleswig-Holstein) Boote und/oder Schiffe aus Beständen der Nationalen Volksarmee bzw. von Grenzsicherungsorganen der ehemaligen DDR abgegeben, und welche schriftlichen Vertragsregelungen liegen der Abgabe dieser Boote/Schiffe zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ging der Bootsbestand der ehemaligen Grenzbrigade Küste an den BGS über. Die Boote der NVA-Marine wurden von der Bundesmarine übernommen.

Die Abgabe von Booten, die nicht innerhalb des BGS eingesetzt werden, erfolgt an Tunesien, Malta, Zypern und Jordanien.

Die Boote werden an die Innenministerien der genannten Staaten gegen Kostenerstattung abgegeben mit der Zusage, daß die Boote ausschließlich für polizeiliche Aufgaben im Bereich des Küstenschutzes und der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eingesetzt werden. Alle Nebenkosten, wie z. B. Überführung und Ausbildung, gehen zu Lasten der einzelnen Länder. Grundlage für die Abgabe der Boote ist ein Kaufvertrag. Der Veräußerungserlös wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

19. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD) Um welche Schiffstypen handelt es sich hierbei, und in welcher Stückzahl wurden diese Boote/Schiffe an die Empfänger abgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

Es handelt sich um folgende Bootstypen:

- Typ Kondor 1 (52 m Länge, Baujahr 1967–69)
- Typ Bremse Klasse (23 m Länge, Baujahr ca. 1970)
- Typ SAB 12 (12 m Länge, Baujahr 1974–75).

Abgegeben werden an

Tunesien

4 Boote Typ Kondor 1

5 Boote Typ Bremse Klasse

Malta

2 Boote Typ Kondor 1

2 Boote Typ Bremse Klasse

Zypern

5 Boote Typ SAB 12

Jordanien

2 Boote Typ Bremse Klasse.

20. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD) Welcher Nationalität waren die Angehörigen von ausländischen Marine- oder Polizeistreitkräften, die im Marinestützpunkt Neustadt 1992 an den abzugebenden Schiffen ausgebildet wurden, und von welchen bundesdeutschen Sicherheitsorganen ist diese Ausbildung durchgeführt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1992

In Neustadt/Holstein wurden Polizeibeamte/Offiziere aus Tunesien, Malta, Zypern und Jordanien ausgebildet. Die Ausbildung der Bootsbesatzungen diente ausschließlich der sicheren Handhabung und Führung der Boote in See. Der Zeitaufwand betrug je nach Bootstyp zwischen 14 Tagen und 6 Wochen. Die Ausbildung wurde von Polizeivollzugsbeamten des BGS See durchgeführt. Im Rahmen der Überführung der Kondor 1-Boote nach Malta und Tunesien leistete eine Überführungscrew des BGS See Unterstützung.

21. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Übergabe von Booten/Schiffen der NVA bzw. von Grenzsicherungsorganen der ehemaligen DDR an Tunesien beziehungsweise Malta vor, und welche parlamentarischen Gremien des Deutschen Bundestages haben die Übergabe dieser Boote/Schiffe genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. November 1992**

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

Der Abgabe der Boote hat der Bundessicherheitsrat am 23. März 1992 zugestimmt.

22. Abgeordneter
**Wolfgang
Lüder**
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Verbreitung des in der TAZ vom 2. Oktober 1992 abgedruckten Flugblattes vom Prenzlauer Berg eine gute Argumentation von Ausländerfeindlichkeit ist?
23. Abgeordneter
**Wolfgang
Lüder**
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, dieses Flugblatt selbst zu verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 17. November 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von Ihnen angeregten Aktivitäten ganz offensichtlich nicht ernst gemeint sein können.

24. Abgeordneter
**Horst
Niggemeier**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der Artikel in der Tageszeitung „Die Welt“ unter dem Titel „Wegweiser zum Asyl-Mißbrauch – Schlepper-Videos locken Roma nach Deutschland“ vom 6. November 1992 bekannt, und kann sie die dort gemachten Angaben bestätigen und möglicherweise durch weitergehende konkrete Erkenntnisse über den organisierten Mißbrauch des Asylrechts für politisch Verfolgte ergänzen?
25. Abgeordneter
**Horst
Niggemeier**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse über die „Arbeitsweise“ der zur illegalen Einschleusung von ausländischen Staatsbürgern agierenden Schlepperorganisationen in geeigneter Weise an die kommunalen Behörden weiterleiten, damit dort möglicherweise Maßnahmen vorgesehen werden können, die zumindest zu einer Verminderung des kriminellen Mißbrauchs des ausschließlich für politisch Verfolgte geltenden Asylrechts beitragen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 12. November 1992**

Die bundesweit für die Bekämpfung der Schleuserkriminalität zuständige Grenzschutzdirektion Koblenz ist beauftragt, den im genannten Artikel wiedergegebenen Angaben nachzugehen. Genauere Erkenntnisse hier-

über liegen noch nicht vor. Insgesamt hat die Grenzschutzdirektion jedoch eine Vielzahl von Erkenntnissen über die Schleuserkriminalität, die zuletzt in einem Bericht vom 16. Juli 1992 zusammengefaßt wurden. Dieser Bericht ist allen Innenministern und -senatoren der Länder zugeleitet worden. Damit verbunden wurde die Bitte, sich aktiv an dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Informationsaustausch über die Bekämpfung der illegalen Einreise und des Aufenthalts von Ausländern und damit zusammenhängender Straftaten (Informationsrichtlinien Schleuserwesen) zu beteiligen.

26. Abgeordneter
Horst Niggemeier
(SPD)
- Da es auch nach einer bereits in früheren Jahren vertretenen Auffassung der in Köln im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz arbeitenden „Katholischen Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ nicht geringe Schwierigkeiten gibt, eine sprachliche Unterscheidung zwischen Roma und Sinti zu treffen, drängt sich die Frage an die Bundesregierung auf, ob die in dem o. g. Artikel aufgestellte Behauptung richtig ist, wonach die Roma und „ihr König Ion Cioaba sich selber Zigeuner nennen“, und ob es ernsthafte Gründe gibt, die gegen eine Verwendung dieser Bezeichnung in der täglichen Umgangssprache und auch behördlicherseits sprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 12. November 1992

Der Bundesregierung ist der Wortlaut des Artikels der „Katholischen Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ in Köln nicht bekannt. Eine Bewertung des Inhalts ist ihr deshalb nicht möglich. Bekannt ist allerdings, daß es Sinti und Roma gibt, die sich als Zigeuner bezeichnen und auch als solche bezeichnet werden wollen.

Die in Deutschland ansässigen Interessenverbände der Betroffenen nennen sich „Zentralrat deutscher Sinti und Roma“ sowie „Rom und Cinti-Union“. Da es sich hier um die von Sinti und Roma selbst gewählten Bezeichnungen handelt, werden sie auch von der Bundesregierung gebraucht.

27. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Bewährungszeiten teilzeitbeschäftigter Frauen im öffentlichen Dienst (59. Änderungs-TV vom 12. November 1987) erst seit dem 1. Januar 1988 voll angerechnet werden, obwohl bereits durch § 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes vom 1. Mai 1985 festgelegt ist, daß der Arbeitgeber einen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nicht anders als einen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer behandeln darf (BAG Urteil 4 AzR 245/91 vom 27. November 1991)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. November 1992

Die Vorschriften über die Anrechnung von Bewährungszeiten bei Teilzeitbeschäftigung in der vor dem 1. Januar 1988 geltenden Fassung standen nach Rechtsauffassung der Bundesregierung nicht im Widerspruch zum Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG). Zum einen läßt § 6 BeschFG eine Abweichung von § 2 dieses Gesetzes durch Tarifvertrag auch zuungunsten des Arbeitnehmers zu. Zum anderen erlaubt § 2 Abs. 1 BeschFG eine unterschiedliche Behandlung teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer dann, wenn sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen; die sachliche Rechtfertigung wurde hier darin gesehen, daß ein teilzeitbeschäftigter Angestellter die Erfahrung, die ein vollbeschäftigter Angestellter im Laufe der festgesetzten Bewährungszeit innerhalb seiner Arbeitszeit erwirbt, erst nach einem entsprechend längeren Zeitraum gewinnen kann, da ihm weniger wöchentliche Arbeitszeit zur Verfügung steht. Die tarifliche Neuregelung im 59. Änderungs-Tarifvertrag vom 12. November 1987 beruhte nicht auf rechtlichen Gesichtspunkten, sondern auf der tarifpolitischen Erwägung, die Teilzeitarbeit durch Verbesserung der Vergütungsregelung zu fördern.

28. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung folgender Aussage über die Partei der Republikaner zu, „Es lassen sich eindeutig gemeinsame Wurzeln, ein gemeinsames rechtsextremes Gedankengut und gemeinsame Agitationsmethoden von DVU, NPD und REP feststellen.“ (aus: Gefahr von rechts – DIE REP, Dokumentation der CDU-Bundesgeschäftsstelle vom 19. Oktober 1992), und wenn ja, beabsichtigt sie, die REP in den Verfassungsschutzbericht aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking vom 16. November 1992

Daß es in bestimmten Positionen Gemeinsamkeiten zwischen Veröffentlichungen der Republikaner, der DVU und der NPD gibt, führt nicht automatisch zu einer Einstufung der Partei DIE REPUBLIKANER als extremistisch und ihrer Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht. Auch kann aufgrund unterschiedlicher Verhaltensweisen die Bewertung der Partei auf Bundesebene und die Bewertung einzelner Landesverbände verschieden ausfallen. In zwei Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hamburg) ist die Partei DIE REPUBLIKANER derzeit Beobachtungsobjekt der jeweiligen Verfassungsschutzbehörden. Die Prüfung der Einstufung auf Bundesebene dauert noch an.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

29. Abgeordneter
Günter Graf
(SPD)
- In wie vielen Fällen ist es in den Jahren 1980, 1983, 1986, 1990, 1991 bei den Straftaten der §§ 125, 125a StGB (Landfriedensbruch) zu der Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen?

30. Abgeordneter In wie vielen Fällen wurden in den o. g. Jahren die
Günter eingeleiteten Verfahren gemäß §§ 153, 153 a,
Graf 153 b, 153 d, 153 e, 170 Abs. 2 StPO eingestellt?
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
 vom 10. November 1992**

Angaben über Ermittlungsverfahren werden zwar in der Zählkartenerhebung in Ermittlungsverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) erhoben. Straftatbestände werden in dieser Statistik aber nicht erfaßt. Die StA-Statistik läßt daher eine Beantwortung dieser Fragen nicht zu.

31. Abgeordneter In wie vielen Fällen ist es in den Jahren 1980,
Günter 1983, 1986, 1990, 1991 bei den Straftaten der
Graf §§ 125, 125 a StGB zu Verurteilungen gekommen?
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
 vom 10. November 1992**

Die Anzahl der nach den §§ 125 und 125 a StGB Verurteilten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Verurteilte nach den §§ 125, 125 a StGB

Jahr	§ 125 StGB insgesamt	§ 125 a StGB insgesamt
1980	67	46
1983	107	43
1986	100	59
1990	125	54

Quelle: Strafverfolgungsstatistik, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden

1980 bis 1986: Arbeitsunterlage Tabelle 1

1990: Arbeitsunterlage Tabelle 2.1

Die Zahlen für das Jahr 1991 liegen mir noch nicht vor.

32. Abgeordneter In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 1980,
Günter 1983, 1986, 1990, 1991 bei den Straftaten der
Graf §§ 125, 125 a StGB der Strafrahmen ausgeschöpft
 (SPD) und die Höchststrafe verhängt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
 vom 10. November 1992**

Die Höchststrafe für einen Verstoß gegen § 125 StGB beträgt drei Jahre, in besonders schweren Fällen gemäß § 125 a StGB zehn Jahre Freiheitsstrafe.

Die Strafverfolgungsstatistik gibt die Dauer der Freiheitsstrafe nur in nach Strafdauer geordneten Gruppen an. Die hier relevante Strafdauergruppe für § 125 StGB lautet „über zwei bis drei Jahre“ und für § 125 a StGB „über fünf bis zehn Jahre“.

Die genaue Dauer der verhängten Freiheitsstrafe ist daher aus den Angaben in der Strafverfolgungsstatistik nicht ersichtlich.

Wenn andererseits diese Statistik zu erkennen gibt, daß eine Freiheitsstrafe mit einer Dauer von über zwei bis drei Jahren bzw. über fünf bis zehn Jahren nicht verhängt wurde, dann bedeutet dies auch, daß die jeweilige Höchststrafe nicht angeordnet wurde.

Bei den nach § 125 StGB Verurteilten wurde nur in einem Fall, nämlich im Jahr 1986, eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei bis zu drei Jahren verhängt.

Bei den nach § 125 a StGB Verurteilten wurde in keinem Fall die Höchststrafe von zehn Jahren verhängt.

Die Zahlen für das Jahr 1991 liegen mir noch nicht vor.

33. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung angesichts immer wieder geäußerter Bedenken gegen die Verfassungskonformität und Praktikabilität der im Entwurf des Familiennamensrechtsgesetzes – FamNamRG – vorgesehenen Regelungen zur Bestimmung des Kindesnamens bei Uneinigkeit der Eltern darüber die Auffassung, in Ausfüllung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 1991 könne verfassungskonform die Verpflichtung der Verlobten, sich im vorhinein auf einen Kindesnamen zu einigen, als Ehevoraussetzung normiert werden, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. November 1992**

1. Nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Familiennamensrechts (FamNamenRG), der die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrates gefunden hat, sollen Ehegatten, die keinen Ehenamen führen, den Geburtsnamen der aus ihrer Ehe hervorgehenden Kinder einvernehmlich bestimmen. Treffen die Ehegatten keine fristgerechte Bestimmung, sollen die Kinder einen aus den Namen der Eltern zusammengesetzten Doppelnamen erhalten. Über die Reihenfolge der Elternnamen im Doppelnamen soll der Standesbeamte durch das Los entscheiden.
2. Der Gesetzgeber hat die Frage, ob das Gesetz eine beabsichtigte Eheschließung verweigern darf, wenn sich die Eheschließungswilligen nicht zuvor einvernehmlich über einen Ehenamen erklären, anlässlich der Beratungen eines Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts eingehend geprüft und verneint. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 5. März 1991 diese Frage als nicht entscheidungserheblich offengelassen. Es hat jedoch verdeutlicht, daß die „verfassungsrechtlich gewährleistete Eheschließungsfreiheit nur durch eine Entscheidung des Gesetzgebers eingeschränkt werden“ dürfe, „der eine sorgfältige Abwägung vorangehen müsse“. Dieses Abwägungserfordernis gilt auch für Ihren Vorschlag, Eheschließungswilligen vor der Eheschließung eine einvernehmliche Erklärung über den Namen der aus der beabsichtigten Ehe hervorgehenden Kinder abzuverlangen.

3. Die erforderliche Abwägung führt zu dem Ergebnis, daß die im Regierungsentwurf eines Familiennamensrechtsgesetzes vorgesehene Regelung dem von Ihnen vorgeschlagenen Erklärungszwang vorzuziehen ist. Die Lösung des Regierungsentwurfs hindert nicht die Schließung von Ehen, aus denen – nach der Lebensplanung oder dem Alter der Eheschließungswilligen – voraussichtlich keine Kinder hervorgehen werden. Sie verweigert den Kindern erklärungsunwilliger Partner zudem weder den Status der Ehelichkeit noch die Chance, in einer durch die Sicherungen des Eherechts geschützten Familie aufzuwachsen. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Lösung unterliegt, wie die Handhabung des geltenden Rechts zeigt, keinen Praktikabilitätsbedenken. Verfassungsrechtliche Zweifel an dieser Lösung vermag ich angesichts der Auffangregelung im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 1991 nicht zu erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

34. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in den neuen Bundesländern verstärkt zu Preisen, die unterhalb des derzeitigen Preises angesiedelt sind, auf den Markt zu bringen, und wenn ja, könnte die Bundesregierung den Gebietskörperschaften noch Präferenzen einräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. November 1992

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in den neuen Bundesländern befinden sich ganz überwiegend im Besitz der Treuhandanstalt (THA), die die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) beauftragt hat, diese Flächen längerfristig zu verpachten. Ein Verkauf erfolgt nur für außerland- und außerforstwirtschaftliche Investitionsvorhaben. Als Kaufpreis wird der Verkehrswert gefordert. Ein Preisnachlaß ist nicht möglich; die im Haushaltsplan ausgebrachten Vermerke zur verbilligten bzw. unentgeltlichen Abgabe von Bundesliegenschaften gelten für die THA nicht. Die THA berücksichtigt bei der Vermarktung ihrer Flächen jedoch die öffentlichen Belange und insbesondere den Bedarf der Gebietskörperschaften.

35. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, Liegenschaften, die unmittelbares oder mittelbares Eigentum des Bundes sind, für gewerbliche Zwecke oder für Wohnraum unterhalb des Verkehrswertes anzubieten und dabei den Gebietskörperschaften, gemeinnützigen Einrichtungen und/oder den Bürgern aus den neuen Bundesländern besondere Präferenzen einzuräumen, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, auf diesem Gebiet den neuen Bundesländern eine Verfahrensweise anzubieten, die es ermöglicht, Liegenschaften im vorgenannten Sinne preisgünstiger auf den Markt zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 17. November 1992

Die Bundesregierung hat bereits in diesem Jahr bundeseigene Liegenschaften verbilligt zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr sollen die Verbilligungsmöglichkeiten vor allem im Bereich der neuen Bundesländer einschließlich Berlin-Ost ganz erheblich ausgeweitet werden; danach werden übertragen

- unentgeltlich:
 - von der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte freigegebene Wohnungen mit dem zugehörigen Umgriff;
 - Sportanlagen, Heizwerke, Frisch- und Abwasseranlagen sowie Schlösser, Burgen, sakrale Bauten und Gebäude, die kulturellen Zwecken dienen;
- bis zu 80 v. H. unter dem Verkehrswert:
 - Flächen für den sozialen Wohnungsbau, für Studentenwohnungen, Altenheime, Pflegeheime, Bildungseinrichtungen und Werkstätten für geistig und körperlich Behinderte, für Umschulungseinrichtungen, Krankenhäuser sowie für Beratungsstellen für Suchtgefährdete, Frauenhäuser und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- bis zu 50 v. H. unter dem Verkehrswert:
 - Flächen für gewerbliche Zwecke und industrielle Ansiedlung, die rechtsverbindlich überplant sind und für die die Erschließung gesichert ist,
 - ehemalige Wohnungen der Nationalen Volksarmee nebst zugehörigem Umgriff.

Sobald das Haushaltsgesetz 1993 in Kraft ist, können die Verbilligungsmöglichkeiten ohne Vorbehalt gewährt werden. Bei der Bewerberauswahl werden Länder und Kommunen und in geeigneten Fällen auch private Interessenten berücksichtigt.

Der Bund hat die neuen Länder und Berlin gebeten, die vorgesehenen Verbilligungsmöglichkeiten auch beim sog. Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes (Artikel 22 EV), das den Ländern wirtschaftlich zur Hälfte gehört, anzuwenden. Die im Haushaltsplan 1992 ausgebrachten Verbilligungsvermerke konnten bisher für das Finanzvermögen nicht angewendet werden, weil nicht alle neuen Länder zugestimmt haben.

Inzwischen ist das Verbilligungskonzept für das Haushaltsjahr 1993 jedoch erweitert worden. Die Länder wurden auch hierzu um Zustimmung gebeten.

36. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD)

Welche Haltung gedenkt die Bundesregierung in der Frage der Rückerstattung der Vorsteuer für Erbauer von Wohnraum für Angehörige der NATO-Streitkräfte einzunehmen, wenn durch den Abzug alliierter Streitkräfte die zur Gewährung einer vollständigen Vorsteuerrückerstattung notwendige Belegdauer von zehn Jahren ohne Verschulden der Investoren nicht erreicht werden kann, und welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung in dieser Frage dem Umstand zu, daß die Investoren, auch bestärkt durch das Verhalten der beteiligten staatlichen Stellen, von einer ununterbrochenen Nutzung über die gesamte projektierte Zeitdauer ausgehen konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. November 1992

Beim Übergang von einer steuerfreien Vermietung für NATO-Zwecke (mit Vorsteuerabzug) zu einer nach § 4 Nr. 12 des Umsatzsteuergesetzes steuerfreien Vermietung (ohne Vorsteuerabzug) innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nach Errichtung des Gebäudes ist der Vorsteuerabzug auf die Herstellungskosten des Gebäudes zuungunsten des Vermieters zeitanteilig gemäß § 15 a Umsatzsteuergesetz zu berichtigen.

Ein Verzicht auf die Berichtigung unter Billigkeitsgesichtspunkten ist wegen der daraus folgenden Benachteiligung anderer mit Umsatzsteuer belasteter Vermieter nicht möglich.

Diese Rechtsauffassung ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

37. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die Treuhandanstalt auf die Einhaltung der sog. „Wohlverhaltensklausel“ achtet, welche diese zugunsten kleinerer Lokalzeitungen in die Kaufverträge bezüglich der ehemaligen SED-Bezirkszeitungen aufgenommen hat?
38. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt, in denen die Treuhandanstalt die Nichtbeachtung der „Wohlverhaltensklausel“ gegenüber den Vertragspartnern gerügt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. November 1992

Die Einhaltung der mit den Käufern der Regionalzeitungen abgeschlossenen Verträge und damit auch die Beachtung der sog. „Wohlverhaltensklausel“ wird von der Abteilung Vertragsabwicklung der Treuhandanstalt auf Einzelfallbeschwerde hin sorgfältig überprüft. Konkreten Beschwerden wird nachgegangen und die Vereinbarkeit der festgestellten Vorgänge mit den Vertragsklauseln eingehend untersucht. Verstöße konnten bisher nicht festgestellt werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß die erhobenen Vorwürfe häufig nur pauschaler Natur sind und nicht konkretisiert werden. Die Treuhandanstalt ist jedoch dringend auf konkrete Angaben angewiesen, wenn im Einzelfall eine Vertragserfüllung angemahnt werden soll.

39. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 zum einkommensteuerlichen Grundfreibetrag bereit, eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden, die den Auftrag erhält, Vorschläge zur Behebung der Inkompatibilität zwischen Steuerrecht und Sozialhilferecht und zur Umgestaltung des Finanzamtes in ein Transferamt zu erarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. November 1992

Zur Vorbereitung der gesetzlichen Neuregelung für 1996 wird auch der Zusammenhang zwischen dem Einkommensteuer- und dem Sozialhilferecht genauer zu untersuchen sein. Ob dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden ist, wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

40. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöberger
(SPD)
- Entspricht die vom Rheinisch-Westfälischem Institut für Wirtschaftsforschung festgestellte durchschnittliche monatliche Belastung der Haushalte für den Aufbau in den neuen Bundesländern, und zwar der Haushalte der Arbeiter mit 4,0% ihres Bruttoeinkommens (260 DM), der Angestellten mit 3,5% (280 DM), der Rentner, Arbeitslosen u. a. mit 2,2% (90 DM), der Landwirte mit 1,8% (130 DM), der Selbständigen mit 1,7% (320 DM) und der Beamten mit 1,7% (150 DM) – SZ Nr. 242 vom 20. Oktober 1992 S. 17 – den Vorstellungen der Bundesregierung von Lastenverteilungsgerechtigkeit, oder wie will sie ein auch von ihr festzustellendes offenkundiges Lastenverteilungsunrecht alsbald korrigieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1992

In den Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung werden die Transfers von Mitteln der Renten- und Arbeitslosenversicherung in das Beitrittsgebiet als „Sonderabgabe“ ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern angelastet. Dabei wird übersehen, daß diese Transfers zu einem beträchtlichen Teil durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Außerdem unterstellt das RWI, daß die Belastungen der Unternehmen durch Anhebung der Mineralölsteuer und Kfz-Steuer voll über die Preise weitergegeben werden. Die vom RWI ermittelten Belastungsbeträge sind daher nicht aussagefähig, zumal die RWI-Untersuchung auch nicht berücksichtigt hat, daß im Zusammenhang mit der deutschen Einheit positive Impulse auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Einkommensentwicklung eintreten, die insbesondere auch den Arbeitnehmern zugute kommen. Unberücksichtigt bleiben zudem vom Steuerzahler finanzierte höhere Zuschüsse des Bundes an die Sozialversicherung. Hierbei fällt ins Gewicht, daß die oberen 30% in der Einkommenspyramide der Steuerpflichtigen über 70% der Lohn- und Einkommensteuerlast tragen.

Nach Modellrechnungen des Bundesministeriums der Finanzen deckt sich der Lastenanteil der einzelnen Bevölkerungsgruppen weitgehend mit ihrem Anteil am verfügbaren Einkommen:

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer tragen rechnerisch einen Lastenanteil von rd. 69 v. H., haben aber rd. 67 v. H. des verfügbaren Einkommens,
- Selbständige tragen rechnerisch rd. 17 v. H. der Lasten, haben dagegen rd. 18 v. H. des verfügbaren Einkommens und
- Beamte und Versorgungsempfänger tragen rechnerisch rd. 14 v. H. der Lasten, haben dagegen rd. 15 v. H. des verfügbaren Einkommens.

Die Renter werden aufgrund der seit 1992 geltenden Nettoanpassung der Sozialrenten mit zeitlicher Verzögerung von einem Jahr durch die Mehrbelastungen, die bei den Arbeitnehmern infolge der Erhöhung der Sozialabgaben und der Einführung des Solidaritätszuschlages eingetreten sind, entsprechend betroffen. Zudem wirken sich die Verbrauchsteueranhebungen bei den Rentnern grundsätzlich in ähnlicher Weise wie bei den Erwerbstätigen aus.

41. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der von der Treuhandanstalt eingesetzte Unternehmensberater für die Robotron Leipzig GmbH in einem unkündbaren Anstellungsverhältnis bei einer Konkurrenzfirma steht (laut Aussagen des Treuhandliquidators Mocker)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. November 1992

Der vom Liquidator der „Robotron Anlagenbau GmbH i. L.“ für den Aufbau einer Vertriebs- und Marketingorganisation eingesetzte Berater soll in Kürze die Geschäftsführung des Kernbereichs „Robotron Business Systems“ mit 200 bis 250 Mitarbeitern übernehmen und wird dann sein bisheriges Arbeitsverhältnis beenden.

42. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Hält die Bundesregierung solch eine Beratung für der Sache dienlich, und wie werden Möglichkeiten einer „Werksspionage“ oder „Konkurrenzliquidation“ ausgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. November 1992

Die Bundesregierung sieht im Transfer von Know-how in die „Robotron Anlagenbau GmbH i. L.“ die erfolversprechendste Möglichkeit, das Unternehmen zu entwickeln.

Die Gefahr einer Konkurrenzliquidation bzw. der Werksspionage ist nicht ersichtlich.

43. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein geräumte Kasernen der Bundeswehr oder der Alliierten zur Nutzung angeboten bekommen, und wurden diese alle übernommen oder aus welchen Gründen abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. November 1992

Die Oberfinanzdirektion Kiel hat das Land Schleswig-Holstein mit einer sogenannten Pendelliste über alle bisher von der Bundeswehr, den alliierten Streitkräften sowie dem Bundesgrenzschutz ganz oder teilweise freigegebenen Liegenschaften unterrichtet. Es handelt sich um 28 Anlagen, davon 15 Kasernen.

Das Land hat an neun Objekten bzw. Teilen davon Bedarf bekundet. Zu den übrigen Liegenschaften hat das Land „keinen Bedarf“ oder „zur Zeit keinen Bedarf“ gemeldet. Die vom Land begehrten Einrichtungen sind teilweise geräumt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

44. Abgeordneter Wie hat sich das Erfinderwesen in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?
- Dr.-Ing. Joachim Schmidt**
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. November 1992

Zur Struktur des Erfinderwesens liegen Zahlen aus einem vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführten und Anfang 1990 veröffentlichten Forschungsvorhaben vor. Danach entfallen gemessen an der Zahl der Patentanmeldungen auf „freie und selbständige Erfinder“ insgesamt 7% und auf Anmelder aus „Industrie- bzw. Produktionsunternehmen“ 89%. Der Anteil von 7% wird vom Ifo-Institut nochmals aufgegliedert in Unternehmererfinder (4%) und „Erfinder aus Passion“ bzw. „Neigung“ (3%):

Zur aktuellen Entwicklung der Patentanmeldungen liegen Zahlen des Deutschen und des Europäischen Patentamtes vor. Die Zahl der Anmeldungen beim Deutschen Patentamt (DPA) ist von 1982 (47 826) bis 1990 (40 451) kontinuierlich gesunken; 1991 war erstmals wieder eine leichte Steigerung auf 41 799 Anmeldungen zu verzeichnen. Das Absinken der Anmeldezahlen beim DPA ist u. a. eine Folge des Zentralisierungseffektes, d. h. des Übergangs der Anmelder auf den europäischen Weg.

Beim Europäischen Patentamt sind die Anmeldezahlen seit dem Beginn seiner Tätigkeit bis 1990 rasant gestiegen, und zwar von 3 599 Anmeldungen im Jahre 1976 auf 60 746 im Jahre 1990. Nach einem Einbruch im Jahre 1991 (55 982 Anmeldungen) ist 1992 wieder ein leichter Anstieg festzustellen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß das DPA eine Aufgliederung der Patentanmelder nach Größenklassen vornimmt. Für die Kategorie Anmelder = Erfinder ermittelte es für Inländer im Jahre 1991 dabei einen Satz von 16%. Der Unterschied zu den vorgenannten 7% erklärt sich einmal daraus, daß diese Kategorie u. a. zusätzlich Anmeldungen aus dem universitären Bereich umfaßt. Zum anderen darf nicht übersehen werden, daß sich das Ifo-Institut und DPA nicht nur hinsichtlich der Abgrenzungskriterien, sondern auch hinsichtlich des methodischen Vorgehens unterscheiden. Im Jahr 1987 betrug dieser vom DPA ermittelte Anteil noch 17,6%.

Der Bundesminister für Wirtschaft beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung des Erfinderwesens. Denn der Ausschöpfung des Kreativitätspotentials kommt in unserem rohstoffarmen Land besondere Bedeutung zu. Der Bundesminister für Wirtschaft hat deshalb hierfür eigens einen Arbeitskreis eingerichtet.

45. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise fördert die Bundesregierung das Erfinderwesen in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. November 1992

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es primär Sache der Erfinder, ihre Ideen bis zur Marktreife zu entwickeln und zu versuchen, diese wirtschaftlich zu verwerten. Aufgabe des Staates ist es, durch geeignete Rahmenbedingungen günstige Voraussetzungen für die Tätigkeit der Erfinder zu schaffen. Ein Schwerpunkt ist hierbei die Verbesserung des Beratungs- und Informationsangebotes für Erfinder. So werden mit Bundesmitteln in einem Modellvorhaben die Patentschriftenauslegestellen zu leistungsfähigen Patentinformationszentren ausgebaut. Darüber hinaus stehen auf Bundes- und Länderebene den Erfindern zahlreiche Beratungsstellen zur Verfügung – z. B. kostenlose Beratung durch Patentanwälte. Eine besondere Aufgabe bei der Erfinderförderung erfüllt die vom Bund mitfinanzierte Patentstelle für die deutsche Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft in München. Die Stelle hilft den Erfindern bei ihren Verwertungsbemühungen und gewährt bei erfolgversprechenden Erfindungen Finanzierungshilfen zur Erlangung von Schutzrechten.

Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang, daß durch zahlreiche Programme des Bundes indirekt auch das Erfinderwesen gefördert wird. So erleichtern beispielsweise die Existenzgründungsprogramme des Bundes den Erfindern den Aufbau eines eigenen Unternehmens zur Verwertung ihrer Ideen; dies gilt auch für das Förderprogramm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“, das speziell für die neuen Bundesländer nochmals geöffnet wurde.

Zusammen mit dem o. g. Expertenkreis wird derzeit überlegt, wie das vorhandene Kreativitätspotential noch stärker ausgeschöpft werden kann. Um die hier noch vorhandenen Möglichkeiten aufzufinden, ist die Vergabe eines Forschungsvorhabens geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordneter
Karl Diller
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf einbringen, um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Mai 1990 umzusetzen, wonach die ungleichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind?

47. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Wie viele Rechtsstreitigkeiten sind derzeit vor den Arbeitsgerichten ausgesetzt mit Hinweis auf das Verfassungsgerichtsurteil, und wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Rechtslage, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und der einheitlichen Rechtspraxis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. November 1992**

Die Bundesregierung bereitet einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der gesetzlichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte vor. Sie wird dabei darum bemüht sein, den vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Termin zu beachten.

Die gegenwärtige Rechtspraxis ist nicht uneinheitlich, da die Arbeitsgerichte alle Verfahren, in denen die Entscheidung von der Anwendung der für verfassungswidrig erklärten Kündigungsfristen für Arbeiter abhängt, aussetzen müssen. Über die Zahl der ausgesetzten Verfahren liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

48. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)
- Trifft es zu, daß sich die Anspruchshöhe des Arbeitslosengeldes bei ehemaligen NVA-Soldaten, die in die Bundeswehr für zwei Jahre auf Probe übernommen wurden (SaZ 2 Probe) und Ende dieses Jahres aufgrund der allgemeinen Stellenreduzierung entlassen werden, nicht an dem Gehalt der letzten zwei Jahre in der Bundeswehr orientiert, sondern an den zuletzt in der NVA erhaltenen Bezügen, und warum sieht die Bundesregierung in diesem Fall keine Nachversicherungsklausel vor, so daß Bundeswehrsoldaten im Arbeitsverhältnis SaZ 2 Ost mit Beginn ihrer Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld auf der Berechnungsgrundlage ihres letzten Gehalts haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. November 1992**

Die Höhe des Arbeitslosengeldes für einen ehemaligen Soldaten der NVA, der zuletzt nach den Regelungen des Einigungsvertrages in ein Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit (Probe) berufen wurde, richtet sich grundsätzlich nach dem Arbeitsentgelt, das der Betreffende vor Beginn dieses Dienstverhältnisses nach dem insoweit weitergeltenden DDR-Recht zuletzt erzielt hat. Allgemeine Erhöhungen dieses Arbeitsentgelts, die nach der Ernennung zum Soldaten auf Zeit eingetreten sind, werden pauschal in Anlehnung an die jeweiligen Rentenanpassungen berücksichtigt. Demzufolge wurde das für die Leistungshöhe maßgebliche Arbeitsentgelt halbjährlich, und zwar am 1. Januar 1991 um 17,2 v. H., am 1. Juli 1991 um 21,64 v. H., am 1. Januar 1992 um 13,99 v. H. und am 1. Juli 1992 um 13,91 v. H. angehoben. Die danach maßgeblichen Bemessungsentgelte sind regelmäßig nicht niedriger als diejenigen, die sich aus den zuletzt bezogenen Dienstbezügen ergäben.

49. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wann und von welchen Institutionen und Verbänden sind 1991 und 1992 (Stand November: 1992) Anträge auf Zuwendung aus dem Modellprogramm des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 13. November 1992**

Das Modellprogramm zur Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen hat von Beginn an bei den betroffenen Institutionen und Verbänden ein lebhaftes, zustimmendes Echo gehabt. Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung lagen 1991 401 Anträge auf Zuwendung vor. Diese Zahl hat sich inzwischen auf 483 erhöht. Die damit beantragte Zuwendungssumme liegt bei geschätzt mindestens 550 Mio. DM.

Die Anträge wurden sowohl von Kommunen, Städten und Landkreisen wie auch von frei gemeinnützigen Trägern, die im Bereich der ambulanten und stationären Pflege arbeiten, sowie von Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts gestellt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist in der Lage, eine Einzelaufstellung aller Anträge vorzulegen. Er weist aber auf den damit verbundenen Aufwand hin.

50. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie viele Mittel sind, insbesondere für die Region Emsland und Grafschaft Bentheim, für welche Projekte bewilligt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 13. November 1992**

In der Region Emsland wurden folgende Vorhaben bewilligt:

- a) Träger: Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling (Aschendorf); Errichtung und Ausstattung eines Betreuungsstützpunktes für die alten und pflegebedürftigen Bewohner einer Wohnanlage mit 62 Wohnungen in Meppen-Esterfeld; Fördersumme: 550 000 DM;
- b) Träger: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Aurich; Verbesserung der Mobilität von Schwerstpflegebedürftigen durch Beschaffung und Ausrüstung von zwei Spezialfahrzeugen zum Transport von Rollstuhlfahrern und Gehbehinderten; Fördersumme: 122 400 DM;
- c) Träger: Landkreis Aurich; Ausstattung von zwei Langzeitpflegeheimen für Schwerstpflegebedürftige zur Verbesserung der therapeutischen und rehabilitativen Möglichkeiten und des Wohncharakters; Fördersumme: 1 312 573 DM;
- d) Träger: Toto-Lotto-Stiftung; Ausrüstung einer Tagespflegeeinrichtung mit einem Spezialfahrzeug für den Behindertentransport zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten zu weiter entfernt lebenden Pflegebedürftigen; Fördersumme: 57 217 DM.

51. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Nach welchen Kriterien wurden die jeweiligen Zuwendungsempfänger ausgewählt und die Mittel aus dem Modellprogramm verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 13. November 1992

Wie aus den Erläuterungen des Bundeshaushaltsplanes bei Kapitel 11 02 Titelgruppe 05 hervorgeht, steht die modellhafte Erprobung einer leistungsfähigen Infrastruktur mit Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten für den Einsatz der Bundesmittel im Vordergrund. Gleichzeitig sollen neue Formen pflegerischer Versorgung durch teilstationäre Einrichtungen erprobt, die Integration rehabilitativer Hilfen in die Gesamtversorgung durch ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen vorbereitet sowie die Koordinierung dieser Dienste und Einrichtungen zum Nutzen der Pflegebedürftigen verbessert werden. Anträge, die diesen Kriterien genügten und bereits forderungsreif waren, wurden daher seit der Bewilligung des Modellprogramms im Jahre 1991 vorrangig gefördert. Darüber hinaus wurde der Aufbau fehlender Infrastruktur in den neuen Bundesländern durch die Förderung geeigneter Einrichtungen unterstützt. Die Zuwendungsempfänger wurden danach ausgewählt, ob sie die fachlichen Ansprüche zur modellhaften Erprobung geeigneter Pflegestrukturen zu erfüllen im Stande waren. Hierbei wurde der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe in einer Reihe von Fachfragen beraten.

52. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie viele Mittel standen Ende 1991 für das Haushaltsjahr 1991 noch zur Verfügung, und sind gegebenenfalls nicht verplante Mittel auf das Haushaltsjahr 1992 übertragen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 13. November 1992

Ende 1991 standen noch 27,7 Mio. DM an nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsplan 1991, der erst am 1. Juli 1991 in Kraft getreten war, zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden bereits 20 Mio. DM auf das Haushaltsjahr 1992 übertragen.

53. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Rentenbezüge eines Dozenten an der Hochschule oder eines Oberarztes in einer Klinik in den fünf neuen Bundesländern für verhältnismäßig im Vergleich zu den Rentenbezügen eines sich im Staatsdienst befindlichen Kollegen aus den alten Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 12. November 1992

Bereits in Artikel 20 des Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (1. Staatsvertrag) wurde festgelegt, daß die bestehenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme grundsätzlich zum 1. Juli 1990 geschlossen und die dort bisher erworbenen Ansprüche und

Anwartschaften in die Rentenversicherung überführt werden sollten. Im Einigungsvertrag bekräftigen die Vertragsparteien ihre Entscheidung, die Sicherung aller Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen – also z. B. auch der Ärzte und Wissenschaftler – nach Herstellung der Einheit einheitlich in der Rentenversicherung vorzunehmen. Der Gesetzgeber des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) hat mit den Regelungen dieses Gesetzes diese Grundentscheidung umgesetzt. Der Dozent an der Hochschule oder der Oberarzt, der sein Arbeitsleben in der ehemaligen DDR zurückgelegt hat, erhält daher seit Januar 1992 eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Renten an Personen in den neuen Bundesländern können vor dem Hintergrund dieser Festlegungen und Entscheidungen im 1. Staatsvertrag, Einigungsvertrag und AAÜG nur verglichen werden mit den Renten an Personen, die vor dem 19. Mai 1990 aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind. Diese Personen – auch z. B. Ärzte oder Dozenten – erhalten nach den Regelungen des Fremdrentengesetzes Renten der Rentenversicherung. Zwar ist richtig, daß die nach den Regelungen des Fremdrentenrechts gezahlten Renten (bei gleichem Versicherungsverlauf) heute in absoluten Beträgen noch höher sind als die Renten in den neuen Bundesländern. Die Renten in den neuen Bundesländern an diese Personengruppen haben sich jedoch entsprechend der Steigerung der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern schon in beträchtlichem Umfang angeglichen, und dieser Prozeß wird auch zukünftig fortschreiten. Mit der Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern werden, abgesehen von möglichen pauschalierungsbedingten Effekten des Fremdrentengesetzes, die Renten z. B. an Dozenten oder Ärzte bei gleichem Versicherungsverlauf in den neuen Bundesländern ebenso hoch sein wie die Renten an übergesiedelte Ärzte und Dozenten, die in der Vergangenheit aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind, und auch ebenso hoch wie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die im Angestelltenverhältnis tätige Ärzte oder Dozenten in den alten Bundesländern erhalten. Für die Übergangszeit sind die auf die noch unterschiedlichen Lohn- und Gehaltsniveaus zurückgehenden Unterschiede in der Rentenhöhe für Dozenten und Ärzte ebenso unvermeidbar wie für alle übrigen Rentenbezieher in den neuen Bundesländern. Die „Verhältnismäßigkeit der Rentenbezüge“ ist daher auch für Dozenten oder Ärzte in den neuen Bundesländern gewahrt.

54. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Welche Position – statistisch gesehen – nehmen wissenschaftlich ausgebildete Personengruppen im Gesamterscheinungsbild der Rentnerschaft in den neuen Bundesländern ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 12. November 1992

Die Gruppe der „wissenschaftlich ausgebildeten Personen“ läßt sich in den Statistiken der Rentenversicherungsträger nicht eindeutig abgrenzen. Speziell für die neuen Bundesländer ist deshalb eine Aussage über Kenngrößen dieser Gruppe, wie z. B. die durchschnittliche Rentenhöhe, grundsätzlich nicht möglich.

Statistische Auswertungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte liegen jedoch für die einzelnen Zusatzversorgungssysteme vor. So gibt es (mit Stand 1. Januar 1992) rd. 23 000 umgewertete Versichertenrenten in den Zusatzversorgungssystemen:

- Altersversorgung der technischen Intelligenz
- Altersversorgung der wissenschaftlichen Intelligenz
- Altersversorgung der künstlerischen Intelligenz
- Altersversorgung der pädagogischen Intelligenz
- Altersversorgung der medizinischen Intelligenz

in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Die durchschnittlich verfügbare Versichertenrente beträgt zum 1. Juli 1992 für umgewertete Leistungen aus diesen Zusatzversorgungssystemen rd. 1 330 DM.

Demgegenüber beträgt die durchschnittlich verfügbare Versichertenrente der rd. 2,7 Mio. Versichertenrentner ohne Zusatzversorgung zum 1. Juli 1992 rd. 950 DM.

Die durchschnittliche Versichertenrente an ehemalige Angehörige der genannten Zusatzversorgungssysteme ist also heute um 40% höher als die durchschnittliche Versichertenrente von Personen, die nicht einem Zusatzversorgungssystem angehört haben. Zu berücksichtigen ist auch, daß heute bereits mehr als 50 v. H. der Renten an ehemalige Angehörige von Zusatzversorgungssystemen höher sind als die Gesamtleistung aus Rente und Zusatzversorgungsleistung im Dezember 1991; für diesen Personenkreis wird sich zum 1. Januar 1993 eine Steigerung des vollen jetzt bezogenen Rentenbetrags um den Anpassungssatz von 6,1 v. H. ergeben. Zusätzlich werden die Renten weiterer ehemals zusatzversorgter Personen durch die Rentenanpassung zum 1. Januar 1993 über den jetzt im Wege des Besitzschutzes weitergezahlten Rentenbetrag steigen und sich so – wenn auch nicht in Höhe des vollen Anpassungssatzes – jedenfalls verbessern.

Zu berücksichtigen ist auch, daß die Renten ehemaliger Angehöriger der genannten Zusatzversorgungssysteme unter Berücksichtigung des individuellen Erwerbslebens und der tatsächlich erzielten Entgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze, die in der Vergangenheit durchschnittlich etwa bei dem rd. 1,8fachen des Durchschnittsentgelts lag, neu berechnet werden. Trotz der Schwierigkeiten grundsätzlicher Aussagen zur Rentenhöhe des Personenkreises der „wissenschaftlich ausgebildeten“, auf die eingangs bereits hingewiesen wurde, dürfte davon auszugehen sein, daß die Neuberechneten Renten dieses Personenkreises in vielen Fällen höher sein werden als die Renten, die heute auf der Grundlage der vorläufig maschinell umgestellten Leistungen erbracht werden.

55. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Welche Position – statistisch gesehen – nehmen wissenschaftlich ausgebildete Personengruppen aus den neuen Bundesländern im Gesamterscheinungsbild der Rentnerschaft in den alten Bundesländern ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 12. November 1992

Wie sich aus der Antwort zu Frage 54 ergibt, erhalten wissenschaftlich ausgebildete Personen aus den neuen Bundesländern, die nach dem Fremdrentengesetz (FRG) anspruchsberechtigt sind, eine Rente, die – von Pauschalierungseffekten des FRG abgesehen – gleich hoch wie die, die entsprechend ausgebildete, stets in den alten Bundesländern beschäftigt gewesene Personen mit vergleichbarem Versicherungsleben aus der Rentenversicherung erhalten. Statistisches Material, das eine nähere Beantwortung der Frage zuließe, ist nicht vorhanden.

56. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- In welchem Verhältnis steht die Rente von wissenschaftlich ausgebildeten Personengruppen aus den neuen Bundesländern im Vergleich zu Werkarbeitern aus den fünf neuen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 12. November 1992

Für die Gruppe der „Werkarbeiter“ besteht in der Statistik der Rentenversicherungsträger keine Möglichkeit der Abgrenzung. Eine Beantwortung dieser Frage ist deshalb nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

57. Abgeordneter
Jörg van Essen
(F.D.P.)
- Wie stellt sich die Situation bei den Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer dar (aufgeschlüsselt nach Gesamtzahlen der Anträge bei den Kreiswehersatzämtern, der Anerkennungen durch die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung, der Anerkennungen durch die Kammern für Kriegsdienstverweigerung, der bestandskräftigen Entscheidungen durch die Verwaltungsgerichte, der Anerkennungen durch das Bundesamt für den Zivildienst, der am 1. Oktober 1992 anhängigen, noch nicht entschiedenen Verfahren)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 16. November 1992

Bis zum 30. September 1992 haben 98 652 Wehrpflichtige ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) aus Gewissensgründen bei den Kreiswehersatzämtern beantragt. Diese Zahl beruht auf den fernmündlichen Berichten der Wehersatzbehörden und wird sich nach den bisherigen Erfahrungen noch geringfügig ändern.

Gesicherte statistische Angaben über den Stand der Verfahren im Jahr 1992 liegen bisher nur für das erste Halbjahr vor, in dem 71 300 KDV-Anträge gestellt worden sind. In diesem Zeitraum sind 60 934 anerkennende Entscheidungen getroffen worden, und zwar

17 765 durch die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung,
538 durch die Kammern für Kriegsdienstverweigerung und
42 631 durch das Bundesamt für den Zivildienst.

In der Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum 30. Juni 1992 wurden 20 907 Anerkennungen der KDV-Gremien (Ausschüsse, Kammern, Verwaltungsgerichte) bestands-/rechtskräftig. Für den Zuständigkeitsbereich des BMVg ist nicht bekannt, wie viele davon auf die Verwaltungsgerichte allein entfallen; für den Zuständigkeitsbereich des BMFJ sind bis zum 31. Oktober 1992 31 bestandskräftige Entscheidungen von Verwaltungsgerichten getroffen worden.

Noch nicht entschieden waren am 30. Juni 1992

9 945 Verfahren vor den Ausschüssen für Kriegsdienstverweigerung
und

1 389 Verfahren vor den Kammern für Kriegsdienstverweigerung.

17 558 Entscheidungen waren noch nicht rechtskräftig.

Das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) hat mit Stand vom 31. Oktober 1992 noch über 23 630 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu entscheiden.

58. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Inwieweit wird von den Ausschüssen und Kammern die Möglichkeit genutzt, nach Aktenlage zu entscheiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 16. November 1992

Die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung haben im Jahr 1991 ca. 72 % der Fälle ohne vorherige persönliche Anhörung der Antragsteller entschieden. Für das Jahr 1992 zeichnet sich eine rückläufige Tendenz ab. Bisher haben die Ausschüsse im Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 30. September 1992 in rund 58% der entschiedenen KDV-Verfahren eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen. Eine entsprechende Statistik wird für die Kammern für Kriegsdienstverweigerung nicht geführt.

59. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie lange ist durchschnittlich die Verfahrensdauer bis zur Entscheidung beim Bundesamt für den Zivildienst und bei den Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung in den verschiedenen Wehrbereichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 16. November 1992

Die Verfahrensdauer vom Eingang des jeweiligen KDV-Antrages bis zur Entscheidung beträgt beim Bundesamt für den Zivildienst im Durchschnitt etwa 13 Wochen.

Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, über die die Ausschüsse zu befinden haben, werden von diesen in der Regel innerhalb der Soll-Frist von sechs Monaten (§ 13 Abs. 1 KDVG) entschieden.

Angaben zur durchschnittlichen Verfahrensdauer bei den KDV-Gremien sind nicht möglich; die Bearbeitungsdauer der einzelnen Verfahren wird wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwandes bei den Geschäftsstellen der Ausschüsse und Kammern für KDV nicht ermittelt.

60. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle Situation beim Bundesamt für den Zivildienst und den Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 16. November 1992**

a) Die Stellensituation des Bundesamtes für den Zivildienst ist wegen der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung des Amtes durch sprunghaft gestiegene und anhaltend hohe Zahlen bei Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, einer entsprechend hohen Zahl von Zivildienstleistenden und zusätzlicher Aufgaben beim Aufbau und bei der Durchführung des Zivildienstes in den neuen Bundesländern sehr angespannt. Die Bundesregierung hat die erforderlichen Initiativen ergriffen, um die Stellensituation kurzfristig deutlich zu verbessern.

b) Bei den Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung besteht zur Zeit folgende Personalsituation:

Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung (AfKDV):

Anzahl der AfKDV in den Wehrbereichen I – VII/VIII: 32

Anzahl der eingerichteten Dienstposten: 39

– Dienstposteninhaber: 26

– schwerpunktmäßiger Einsatz von Beamten
und Angestellten (ohne Honorarvertrag): 14

– Anzahl der Honorarvorsitzenden:
42, umgerechnet auf Vollbeschäftigte: 16

Gesamtzahl der Vorsitzenden AfKDV: 56

Die 7 AfKDV in den Wehrbereichen VII und VIII sind noch nicht besetzt. Die Aufgaben werden durch abgeordnete Vorsitzende aus den westlichen Wehrbereichen wahrgenommen. Insgesamt sind 22 Beamte/Angestellte zu Vorsitzenden von KDV-Gremien im Beitrittsgebiet bestellt, die von der Wehrbereichsverwaltung VII bedarfsorientiert angefordert werden. Damit ist eine reibungslose Antragsbearbeitung sichergestellt.

Kammern für Kriegsdienstverweigerung (KfKDV):

Anzahl der KfKDV in den Wehrbereichen I – VII/VIII: 9

Anzahl der eingerichteten Dienstposten: 14

Anzahl der Vorsitzenden (Beamte und Angestellte): 9

61. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD) Aus welchen Gründen kann die zivile Nutzung des Flugplatzes Laage-Kronskamp während der Bauarbeiten nicht weitergeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 16. November 1992**

Die ab 1. Dezember 1992 beginnenden Baumaßnahmen an der Start- und Landebahn und an weiteren wesentlichen Flugbetriebseinrichtungen lassen weder einen militärischen noch einen zivilen Flugverkehr mit Starrflüglern zu. Darüber ist die Flughafen-GmbH in einer Besprechung am 24. September 1992 unterrichtet worden.

62. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Kann die notwendige Sicherheit für den zivilen Flugverkehr nicht auch mit provisorischen Mitteln aufrechterhalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 16. November 1992**

Es ist aus Gründen der Flugsicherheit nicht möglich, einen provisorischen Flugbetrieb durchzuführen, weil alle Flugverkehrsflächen Gegenstand der Baumaßnahmen sind und gleichzeitig bearbeitet werden.

63. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Ist der Bundesminister der Verteidigung bereit, alle Möglichkeiten zu untersuchen, um den zivilen Flugverkehr aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 16. November 1992**

In einer Besprechung vom 4. November 1992 in Laage ist der vorgesehene Bauablauf überprüft worden. Danach ist eine Aufrechterhaltung des zivilen Flugverkehrs aus Gründen der Flugsicherheit nicht möglich. Eine stündliche oder tageweise Unterbrechung (z. B. am Wochenende) würde den vollständigen Abbau der Baustelle erfordern und damit die Baumaßnahme zeitlich verzögern und verteuern.

64. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Welche Kosten würden zusätzlich durch solche provisorischen Maßnahmen entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 16. November 1992**

Die Kosten für eine derartige Öffnung des Flugplatzes sind nicht abschätzbar.

65. Abgeordnete
**Jutta
Müller
(Völklingen)**
(SPD)
- Ist für das Kreiswehrrersatzamt Saarlouis ein Erweiterungsbau im Jahr 1994 geplant, und wenn ja, wie hoch sind die geschätzten Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. November 1992**

Die Entscheidung zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereiches vom 3. Dezember 1991 (sog. „Rotes Buch“) sieht eine Zusammenlegung der Kreiswehrrersatzämter Saarbrücken, St. Wendel und Saarlouis vor. Der Standort Saarlouis wurde gewählt, weil dort bundeseigene Gebäude zur Verfügung stehen, während das Kreis-

wehrrersatzamt Saarbrücken in einem Mietobjekt untergebracht ist. Im Rahmen der Nachsteuerung der Heeresstruktur 5 ist eine Veränderung der bisherigen Stationierungsplanung nicht völlig auszuschließen. In diesem Falle könnte es unter Umständen notwendig werden, der Planung eines Erweiterungsbaus in Saarlouis näherzutreten. Kostenschätzungen liegen dafür noch nicht vor.

66. Abgeordnete Wie hoch ist die jährliche Miete, die z. Z. für die
Jutta Räume des Kreiswehrrersatzamtes in Saarbrücken
Müller gezahlt wird?
(Völklingen)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. November 1992**

Die jährlichen Mietkosten für das in zwei getrennten Liegenschaften untergebrachte Kreiswehrrersatzamt Saarbrücken betragen zur Zeit 176 669 DM.

67. Abgeordnete Welche Schritte werden unternommen, um einen
Dr. Sigrd Ausbildungsbeginn für aus der Bundeswehr aus-
Semper scheidende SaZ 2 - Ost bereits vor Ablauf der
(F.D.P.) Dienstzeit zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 16. November 1992**

Für SaZ 2 auf Probe (Ost), die nicht in ein längeres Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit bzw. Berufssoldat übernommen werden, gilt das Arbeitsförderungsgesetz (AFG), nach dem Einigungsvertrag jedoch nicht das Soldatenversorgungsgesetz.

Der Verteidigungsausschuß hat allerdings aufgrund seiner Beratung vom 23. September 1992 einstimmig die Empfehlung an den Innenausschuß ausgesprochen, die Einbeziehung dieser Soldaten in das Soldatenversorgungsgesetz durch eine Regelung im Verwendungsförderungsgesetz noch zu erreichen. Im Zuge der weiteren Erörterung dieses Themas wurde auch ein Alternativvorschlag eingebracht, nach dem den ausscheidenden SaZ 2 auf Probe – ohne Einbeziehung in das Soldatenversorgungsgesetz – ein einmaliges Übergangsgeld in Höhe von 2 500 DM (steuerfrei) gewährt werden soll. Der Innenausschuß hat am 11. November 1992 in diesem Sinne votiert, ebenso der Haushaltsausschuß. Die weitere parlamentarische Behandlung bleibt abzuwarten.

Für die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt, daß die Soldaten vom Zeitpunkt der Mitteilung über die Nichtübernahme an als „von Arbeitslosigkeit bedroht“ im Sinne des AFG gelten. Diese Feststellung gibt dem Soldaten die Möglichkeit, frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Arbeitsamt aufzunehmen, einen Antrag auf Arbeitslosengeld ab Dienstzeitende und auf berufliche Umschulung zum Übergang in das zivile Berufsleben zu stellen. Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr hilft hierbei durch Beratung und Information.

Beginnt ein Lehrgang bereits vor Ablauf der Verpflichtungszeit, so kann der Soldat einen Antrag auf vorzeitige Entlassung (§ 55 Abs. 3 Soldatengesetz) stellen. Solchen Anträgen wird unter Berücksichtigung des individuellen Sachverhalts großzügig entsprochen. Hierbei führt die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zu einer Sperrfrist nach dem AFG. Der ehemalige Soldat kann vielmehr unverzüglich mit einer Umschulung beginnen und erhält für den entsprechenden Zeitraum Unterhaltsgeld.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

68. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um Eltern junger Menschen, die sich entschieden haben, ein freiwilliges soziales Jahr im Ausland zu leisten, auch in den Genuß von Kindergeld, Ortszuschlägen usw. kommen zu lassen sowie das Auslandsjahr als Wartesemester anzuerkennen, und somit diese jungen Menschen rechtlich mit denen gleichzustellen, die ihr soziales Jahr in Deutschland ableisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 17. November 1992**

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres gilt ein Einsatz im europäischen Ausland als freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes, wenn die Helferin oder der Helfer vorab einen freiwilligen sozialen Dienst von sechs Monaten im Inland geleistet hat, der Träger seinen Hauptsitz im Inland hat und die Fördervoraussetzungen nach § 1 Abs. 1 während des Auslandseinsatzes erfüllt sind.

Unter diesen Voraussetzungen sind demnach junge Menschen, die einen freiwilligen sozialen Dienst im europäischen Ausland leisten, rechtlich mit denen gleichgestellt, die ein freiwilliges soziales Jahr im Inland leisten.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres, über den die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in Kürze entscheiden wird, ist darüber hinaus eine Erweiterung der den Auslandseinsatz regelnden Bestimmung vorgesehen.

Künftig soll die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres im europäischen Ausland generell, also ohne vorherigen Dienst im Inland, möglich sein. Damit wird die uneingeschränkte Gleichstellung der im Inland und der im europäischen Ausland eingesetzten Helferinnen und Helfer – einschließlich der Anerkennung als Wartesemester – sowie ihrer Eltern gewährleistet.

Die Beschränkung der Einsatzmöglichkeiten auf das europäische Ausland ist notwendig, weil die im Interesse der jungen Menschen zwingend erforderliche pädagogische Begleitung die Träger des freiwilligen sozialen Jahres bei Einsätzen im außereuropäischen Ausland sowohl organisatorisch als auch finanziell vor kaum lösbare Probleme stellen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 48 bis 51 in Drucksache 12/3551 getroffenen Aussage, daß für die Bundesbahn-Neubaustrecke zwischen Würzburg und Nürnberg erst Trassenstudien vorliegen und daß eine weitere Vertiefung der Planung bisher nicht vorgenommen wurde, und der Aussage der Stadt Iphofen in ihrem Schreiben an den Bundesminister für Verkehr vom 16. Oktober 1992, daß zur Zeit ein Planfeststellungsverfahren für eine Ausbaustrecke in der Gemarkung läuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 16. November 1992

Der Streckenabschnitt Würzburg — Iphofen war im Bundesverkehrswegeplan '85 Bestandteil der Ausbaustrecke/Neubaustrecke Würzburg — Nürnberg — München und für einen Ausbau vorgesehen. Im Rahmen der Arbeiten für den Bundesverkehrswegeplan '92 wurde die Notwendigkeit eines Neubaus zwischen Würzburg und Iphofen nachgewiesen. Im Bereich der Gemarkung Iphofen grenzen der im Bau befindliche Ausbaubereich Iphofen — Nürnberg und der im Bundesverkehrswegeplan '92 ausgewiesene ca. 15 km lange Neubaubereich der Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hanau — Nantenbach/Würzburg — Iphofen aneinander.

70. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Was wird mit der alten Bahnstrecke Kitzingen — Iphofen nach dem Neubau der geplanten Hochgeschwindigkeitstrasse geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 16. November 1992

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die „Altstrecke“ Rottendorf — Iphofen nach der Realisierung der Neubaustrecke auch weiter für den Personen- und Güterverkehr zu nutzen.

71. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Ist die Deutsche Bundesbahn der schriftlichen Aufforderung des Bundesministers für Verkehr vom 18. Dezember 1991 nachgekommen, gemeinsam mit der zuständigen Straßenbauverwaltung eine sachgerechte Lösung für den Ersatz des abgängigen Brückenbauwerks über den Main bei Volkach im Zuge der Bahnstrecke Volkach – Seligenstadt zu erarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. November 1992**

Ja. Da bei einem Brückenneubau wegen der vielfältigen technischen Anforderungen und der Belange des Natur- und Umweltschutzes eine mehrjährige Planungs- und Bauphase zu erwarten wäre, prüft die Deutsche Bundesbahn im Auftrag des Bundesministers für Verkehr auch kostengünstigere und schneller realisierbare Alternativen.

72. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem sicheren Transport von Gefahrgütern der Gefahrgutklasse III auf Schienenstrecken bei, und welche Möglichkeiten sieht sie, die seit 30. September 1991 für das Befahren mit Eisenbahnfahrzeugen gesperrte Bahnstrecke Volkach – Seligenstadt zumindest für diesen Gefahrguttransport wieder freizugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. November 1992**

Ziel der Politik der Bundesregierung ist, daß hochgefährliche Güter, auch z. B. Benzin der Gefahrgutklasse 3, von bestimmten Mengen an auf Bahn oder Binnenschiff befördert werden. Dies ist vorgeschrieben, wenn Absender und Empfänger über einen Gleis- oder Hafenananschluß verfügen. Da der Empfänger entsprechender Güter in Volkach über einen Hafenananschluß verfügt, wird er seit Sperrung der Main-Brücke auf diesem Wege beliefert.

Das im Jahr 1949 eingebaute, in seiner Tragfähigkeit eingeschränkte Behelfsbrückengerät kann aus Sicherheitsgründen für schwere Kesselwagen nicht mehr freigegeben werden. Die Bundesregierung kann die für die Verkehrssicherheit zuständigen Stellen nicht von ihrer Verantwortung freistellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Feige**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 12/2889, 23. Juni 1992), wonach die EG-UVP-Richtlinie (RL 85/337/EWG) für die Zulassung des Steinkohlekraftwerkes

Rostock keine unmittelbare Wirkung entfalte, „da die Zulassung des Kraftwerkes durch einen privaten Antragsteller begehrt wird“ und einer Auskunft der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Oktober 1992, in der es heißt: „Da es den Behörden obliegt, eine UVP durchzuführen und ein Antragsteller lediglich bestimmte Unterlagen beibringen muß (Artikel 5), ist es nach Auffassung der Kommission nicht erheblich, ob der Antragsteller des Projektes ein Privater oder ein öffentlich-rechtlicher Antragsteller ist.“?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. November 1992**

Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften ist bislang unentschieden, ob Richtlinienbestimmungen mit „Doppelwirkung“, d. h. Richtlinienbestimmungen, die gleichzeitig für einen Bürger begünstigend und für einen anderen Bürger belastend wirken, unmittelbar gelten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine unmittelbare Anwendung von Richtlinienbestimmungen mit „Doppelwirkung“ bei privaten Vorhabenträgern nicht in Betracht kommt. Ihr ist bekannt, daß in der EG-Kommission hiervon abweichende Auffassungen vertreten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

74. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)**
(CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung angesichts rezessiver Konjunkturtendenzen und preisgünstigerer Postdienstleistungsangebote in einigen Nachbarstaaten in der Europäischen Gemeinschaft der drastisch sich verschlechternden Wettbewerbsposition zahlreicher Wirtschaftsbereiche (Druck, Versandhandel, Direktmarketing, Werbewirtschaft) bewußt, die mit der vorgeschlagenen „Briefkonzeption 2000“ im Monopolbereich POSTDIENST mit sehr hohen, kurzfristig wirkenden Entgelterhöhungen durch die Genehmigung des Bundesministers für Post und Telekommunikation verursacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 12. November 1992**

Das strategische Programm „Brief 2000“ der Deutschen Bundespost POSTDIENST beinhaltet eine neue Betriebsabwicklung sowie vor allem eine Reduzierung der Produktpalette und damit eine Vereinfachung der Entgeltstrukturen. Dadurch ergeben sich sowohl für die Kunden als auch für das Postunternehmen Möglichkeiten der rationelleren Postverarbeitung und damit der Vereinfachung. Dennoch wird nicht verkannt, daß einzelne Planungen des Postdienstes mit finanziellen Belastungen für die Postkunden verbunden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Produkte des Briefdienstes deutliche Kostenunterdeckung aufweisen. Das Entgelt für den Standardbrief – etwa 50% aller Sendungen – bleibt jedoch unverändert. Das gilt auch für den Preis ins europäische Ausland.

Mit dem vorgenannten Briefkonzept sollen die wirtschaftliche Situation und die Eigenständigkeit der Deutschen Bundespost POSTDIENST langfristig gesichert werden. Die Integration des Beitrittsgebiets erfordert einen hohen Investitionsbedarf und verursacht gegenwärtig noch ein großes Strukturdefizit. Mit dem vom Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST geplanten Konzept und den vorgesehenen Mehreinnahmen soll die Ertragskraft gestärkt und die international anerkannte Qualität der Dienstleistungen gewährleistet werden.

Der Beschluß des Aufsichtsrates der Deutschen Bundespost POSTDIENST zum Produkt- und Preiskonzept liegt dem Bundesminister für Post und Telekommunikation zur Genehmigung vor, der dazu noch das Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herstellen muß.

- | | |
|---|---|
| <p>75. Abgeordneter
Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)</p> | <p>Trifft es zu, daß bei Umsetzung der Porto-Entgelte für den Bereich „Mailings 20 g – 50 g – Infopost“ die Deutsche Bundespost POSTDIENST im Ländervergleich vor Norwegen, Dänemark, Schweden, Österreich, Großbritannien, Frankreich, Finnland, Niederlande, Schweiz, Spanien, Belgien und den USA liegt?</p> |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 12. November 1992**

Ein internationaler Entgeltvergleich im Briefdienst auf Grundlage der durchschnittlichen Wechselkursparitäten des Jahres 1991 hatte folgendes Ergebnis:

In der Massenkommunikation, die auch mit den Begriffen direkt-mail, mailing, Infopost bezeichnet werden kann, liegt die Deutsche Bundespost POSTDIENST mit ihrem Entgelt im Vergleich mit den vom Fragesteller genannten europäischen Ländern und in der angesprochenen Gewichtsstufe 20 bis 50 g international auf Platz 5 bis 6, soweit eine Einstufung wegen der anderen Produktgestaltung möglich ist.

Anzumerken bleibt, daß die Preise für die Infopost auch im Konzept „Brief 2000“ nicht kostendeckend sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

76. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Hat das Bundeskanzleramt konkrete Vorstellungen darüber, wie die von ihm selbst für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen zwischen Bund und den ostdeutschen Ländern über die Altschulden der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR angekündigte Übernahme des Wohnungsbestands und der Altschulden durch den Bund rechtlich und tatsächlich organisiert werden soll, und wenn nein, welchen Zweck hat eine solche von fachlichen Überlegungen nicht getragene Ankündigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. November 1992**

Die Bundesregierung hatte den neuen Bundesländern von sich aus bereits im Herbst 1991 und dann wieder im Frühjahr dieses Jahres Gespräche und finanzielle Hilfen zur Lösung des Altschuldenproblems in der Wohnungswirtschaft angeboten. Diese Gespräche haben zu keinem Ergebnis geführt.

Insbesondere waren die neuen Bundesländer nicht bereit, sich an finanziellen Hilfen für die Wohnungsunternehmen zu beteiligen, obwohl sie finanzverfassungsrechtlich für die Altschuldenfrage zuständig sind. Vielmehr gingen die Länder bisher davon aus, daß der Bund die aus den Altschulden resultierenden Lasten oder die Altschulden selbst voll übernehmen würde. Die zuständigen Bundesressorts werden jetzt erneut mit den Ländern verhandeln, um baldmöglichst eine Lösung zu finden, die zur Herstellung der Kredit- und Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft notwendig ist.

Für den Fall, daß eine Einigung nicht bald erreicht werden kann, hält das Bundeskanzleramt auch eine Übernahme von Altschulden und Wohnungsbestand durch den Bund für denkbar. Denn gemäß Einigungsvertrag gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Schulden und Wohnungsvermögen, die beide gemeinsam auf die Kommunen übergegangen sind und auch bei weiteren Überlegungen nicht einfach voneinander getrennt behandelt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

77. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Wie viele der seit Anfang 1992 bewilligten Förderanträge im Rahmen des BMFT-Förderschwerpunktes „Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch“ werden in diesem Jahr gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 13. November 1992**

Unter Bezugnahme auf meine Antwort vom 16. Oktober 1992 zu den Fragen 64 und 65 (Drucksache 12/3551) teile ich Ihnen mit, daß die 17 im Jahr 1992 bewilligten Projekte auch im Jahr 1992 gefördert werden.

78. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- Wie hat sich die jährliche Finanzierung der europäischen Fusionsforschung im Zeitraum der bisherigen Laufzeit des dritten EG-Forschungsrahmenprogramms entwickelt, und ist daraus die Feststellung abzuleiten, daß das europäische Kernfusionsprogramm notleidend ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. November 1992**

Die Mittel für das Fusionsprogramm im EG-Haushalt belaufen sich auf (bis 1991 Ist, danach Soll):

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
1. RP:	210,8	99,1	86,6					
2. RP:		117,2	119,5	205,8	129,5	27,4		
3. RP:						124,1	214,9	114,4
Gesamt:	210,8	216,3	206,1	205,8	129,5	151,5	214,9	114,4

Der Einbruch 1991 ist die Folge des Auslaufens des 2. Rahmenprogramms. 1993 liegt die Finanzierung wegen der 1991/92 verschobenen Maßnahmen höher, 1994 jedoch zeigt sich erneut ein starker Abfall unter die „Normalmarke“ von 200 Mio.

Ursache des Problems ist eine Pauschalkürzung bei der Beschlußfassung über das 3. Rahmenprogramm Anfang 1990, die von Deutschland nicht zu verhindern war.

Einige Monate nach der Ratsentscheidung über das 3. Rahmenprogramm hat im Jahre 1990 der unabhängige Sachverständigenausschuß unter Leitung von Prof. Colombo (Colombo-Panel) den durchschnittlichen Jahresbedarf der Gemeinschaft für das Fusionsprogramm mit 200 Mio. ECU beziffert. Dem wurde bislang nicht widersprochen.

Entsprechend der Feststellung des Colombo-Panels hätte demnach das Fusionsprogramm für die dreijährige Laufzeit mindestens 600 Mio. ECU enthalten müssen. Tatsächlich enthält es für die dreijährige Laufzeit jedoch lediglich 458 Mio. ECU. Bei Beschlußfassung über das Fusionsprogramm im vergangenen Jahr war allen Beteiligten bekannt, daß das Programm unterdeckt ist, und zwar etwa in Höhe des jetzt von der Kommission geforderten Betrages (170 Mio. ECU). Deshalb haben Rat und Kommission bei dieser Gelegenheit gemeinsam „zu Protokoll“ erklärt, bei einer Überarbeitung des 3. Rahmenprogramms die für die Finanzierung der assoziierten Labors im bisherigen Umfang erforderlichen Mittel bereitstellen zu wollen.

Die Mittelknappheit hat dazu geführt, daß die Kommission bei ihren Beiträgen an assoziierte Labors in den Mitgliedstaaten zu drastischen Sparmaßnahmen gegriffen hat. Diese gefährden die seit 1960 etablierte 25prozentige Mitfinanzierung der Forschungszentren in den Mitgliedstaaten durch die EG. Beim Max-Planck-Institut für Plasmaphysik resultiert daraus bereits im laufenden Haushaltsjahr ein Fehlbedarf von 4,1 Mio. DM, beim Kernforschungszentrum Karlsruhe von 4 Mio. DM und beim Forschungszentrum Jülich von 1 Mio. DM. Diese Zahl würde sich in den Folgejahren ohne Anpassungsmaßnahmen beim Fusionsprogramm erhöhen.

79. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD)
- Worauf stützt der Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Heinz Riesenhuber, seinen Vorschlag in den Verhandlungen des Forschungsinisterrates, daß für die kommenden zwei Jahre eine überdurchschnittliche Steigerung der europäischen Mittel für die Kernfusion vorzunehmen sei, und an welche Steigerungsraten wurde dabei gedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1992

Wegen der Besonderheit der engen Verflechtungen von nationalen und Gemeinschaftsprogrammen hat das Fusionsprogramm im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungspolitik eine Sonderstellung, die auch dazu geführt hat, daß Europa auf diesem Gebiet weltweit führend ist. Diese Führungsrolle soll bei der weltweiten Zusammenarbeit, die innerhalb der nächsten zehn Jahre zum Demonstrationsreaktor ITER führen soll, zum Tragen kommen. Wir sind zuversichtlich, daß es gelingen wird, den ITER-Standort nach Europa zu holen. Dies setzt allerdings voraus, daß Europa in seinen Forschungsanstrengungen auf dem Fusionsgebiet nicht nachläßt. Im Hinblick auf die starke Unterdeckung des Fusionsprogramms in den letzten beiden Jahren ist daher für die kommenden zwei Jahre eine überdurchschnittliche Steigerung vorzunehmen. Die Höhe der Steigerungsrate ist noch offen. Im Gespräch sind 125 Mio. (27,3%), die jedoch bereits erhebliche Einschränkungen des EG-Programms und auch der nationalen Programme erforderlich machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

80. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Wie kann nach Meinung der Bundesregierung die derzeitige Praxis der Studienplatzvergabe bei Numerus-clausus-Fächern durch die Zentrale Vergabestelle verbessert werden, so daß es nicht mehr zu „Kinderlandverschickungen“ quer durch die Republik ohne Rücksicht auf die derzeitige Knappheit an studentischem Wohnraum kommt, sondern die Bewerber am Wohnort und damit leichter bei Eltern oder Verwandten bleiben können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert
vom 12. November 1992**

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergibt die Studienplätze in den bundesweiten Vergabeverfahren grundsätzlich nach den Ortswünschen der Bewerber. Soweit an einem Studienort nicht alle Bewerber, die dies wünschen, zugelassen werden können, werden – abgesehen von kleineren Quoten für besondere Gruppen und Härtefälle – vorrangig die in der Nähe des Studienortes wohnenden Bewerber zugelassen. Nur in Fällen, in denen die an einem Studienort zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht für alle in der Nähe wohnenden Bewerber ausreichen, erhält ein entsprechender Teil der Bewerber einen anderen Studienort zugewiesen. Alle Bewerber haben die Möglichkeit, in ihren Anträgen an die ZVS für einen derartigen Fall neben dem ersten Studienortwunsch weitere nachrangige Studienortwünsche anzugeben.

Dieses Verfahren gewährleistet, daß ein möglichst großer Teil der Bewerber im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Nähe seines Wohnortes oder, soweit dies nicht möglich ist, an den von ihm nachrangig gewünschten Studienorten einen Studienplatz erhält.

Bonn, den 20. November 1992

